

Großes Vertrauen

Im aktuellen Vertrauensindex liegt die AK im Spitzenfeld. Seite 2

Feiertage

Infos rund um Weihnachten. Seite 6, 18, 30

Umfrage

Mobbing ist Alltag in Schulen. Seite 22

zak inhalt

Leben & Konsum

- 4 **Fitnessstudios** im Preiskick
- 5 **Siri, Alexa und Co.:** Lücken beim Datenschutz
- 6 **Weihnachtseinkauf im Netz:** Das ist zu beachten
- 8 **Mietkauf:** Neue Fristen sorgen für Verwirrung
- 9 **Verwechslungsgefahr** bei Steuerausgleich
- 10 **Strompreiserhöhung** durch die Hintertür

Beruf & Recht

- 11 **Konzern schuldete** Grazer 500 Überstunden
- 13 **Nichtraucherschutz** am Arbeitsplatz
- 14 **Arbeiten in Teilzeit –** Lösung oder Problem?
- 15 **Wiedereinstieg** nach der Babykarenz
- 16/17 **Digitalisierung:** Jetzt fließen Förderungen
- 18 **Weihnachten:** Arbeiten und feiern
- 20/21 **Betriebsreportage:** LKH Feldbach

Bildung & Wissen

- 22 **Mobbing und Gewalt** gehören zum Schulalltag
- 24 **Bildungsberatung** in den AK-Außenstellen
- 26 **Ernährungstipps:** Vitamin D
- 27 **Lesecke:** Tipps aus der AK-Bibliothek
- 28 **Zeitreise:** 40 Jahre Gleichbehandlungsgesetz
- 29 **Blitzlichter** aus der AK Steiermark
- 30/31 **Weihnachtsmenü** à la ZAK

Österreicher vertrauen ihrer Arbeiterkammer

Im APA-OGM-Ranking von 31 Institutionen genießen Polizei, Verfassungsgerichtshof, Bundespräsident und Arbeiterkammer bei der Bevölkerung das größte Vertrauen. Das kam bei 800 repräsentativ ausgewählten Wahlberechtigten im Saldo aus „habe Vertrauen“ und „habe kein Vertrauen“ heraus.

Das Vertrauen der Österreicherinnen und Österreicher in die Arbeiterkammer ist seit Beginn der Erhebungen vor fast zehn Jahren konstant hoch. Etwa zwei Drittel vertrauen der AK, ein Viertel hat kein Vertrauen. Die AK ist damit im OGM-Ranking der vertrauenswürdigsten Institutionen erneut im Spitzenfeld und wiederum der vertrauenswürdigste Sozialpartner.

Hohe Qualität der Leistungen
Im Gegensatz zu politischen Institutionen wie Parlament und Regierung ist das Vertrauen in die AK keine Einkommensfrage; auch Geringverdienerinnen und Geringverdiener vertrauen der AK in hohem Maße. Die hohe Qualität der AK-Leistungen etwa in der kostenlosen Rechtsberatung und der niederschwellige Zugang beispielsweise durch telefonische Erstberatungen zeigen hier deutliche Spuren.

Quer durch die Bevölkerung
„Generell gehört die AK zu jenen Institutionen, denen quer durch alle Bevölkerungsgruppen mehrheitlich vertraut wird“, sagt OGM-Experte Johannes Klotz. Erwartungsgemäß ist das Vertrauen bei unselbstständig Erwerbstätigen besonders hoch, aber auch selbstständig Erwerbstätige und Pensionistinnen und Pensionisten bringen der AK mehrheitlich Vertrauen entgegen. Denn die AK ist nicht nur Interessenvertretung unselbstständig Erwerbstätiger, sondern erbringt auch zahlreiche Leistungen etwa im Bereich Mieter- und Konsumentenschutz, die letztlich allen Österreichern und Österreicherinnen zugutekommen.



APA-OGM-Vertrauensindex: Saldo aus „diesen Institutionen vertraue ich und vertraue ich nicht“ in Prozentpunkten. Basis: jeweils 800 Österreicherinnen und Österreicher ab 16 Jahren, Oktober 2019

Pessler: „Aktivitäten und Kompetenz zeichnen uns aus“

AK-Präsident Josef Pessler und AK-Direktor Wolfgang Bartosch im Gespräch über das sich zu Ende neigende Jahr, Pläne für 2020, Wünsche an die neue Regierung und das große Vertrauen, das die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Arbeiterkammer setzen.

Herr Direktor, was waren 2019 die Meilensteine, die die AK Steiermark für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umgesetzt hat?
Wolfgang Bartosch: Da wären einmal die Einführung des Digi-Bonus mit bis zu 300 Euro für jeden Beschäftigten, der zusätzlich zum Bildungsscheck gewährt wird. Dann, als weiterer Schwerpunkt der Digitalisierungsoffensive, wurde der Projektfonds Arbeit 4.0 ins Leben gerufen. Natürlich ein Großereignis war die Eröffnung des AK-Bildungszentrums Volkshochschule mit modernen Kurs- und Seminarräumlichkeiten und der Schaffung zusätzlicher Kursangebote. Zudem haben wir die Bildungsberatung ausgebaut und den Schwerpunkt Wohnen im Konsumentenschutz eingerichtet. Und im Rahmen des Projekts „Registrierung der Gesundheitsberufe“ haben sich innerhalb eines Jahres 27.000 Berufsangehörige bei uns registriert.

Herr Präsident, was bedeutet das gute Abschneiden der Arbeiterkammer beim Vertrauensindex?
Josef Pessler: Dieses hohe Vertrauen bringt einerseits sehr eindrucksvoll zum Ausdruck, wie wichtig die unzähligen Aktivitäten der Arbeiterkammer für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, und es zeigt andererseits auch sehr deutlich, dass die hohe Kompetenz der Expertinnen und Experten der Arbeiterkammer sehr geschätzt wird. Gleichzeitig sehe ich es aber auch als Auftrag für die Zukunft.

Was ist in naher Zukunft, für 2020, geplant?
Bartosch: Weiterhin die Quali-



AK-Präsident Josef Pessler (r.) und AK-Direktor Wolfgang Bartosch im Gespräch mit ZAK-Redakteurin Julia Fruhmann.

tätssicherung in unserem Kernkompetenzbereich Arbeits- und Sozialrecht und natürlich der Ausbau der Serviceleistungen, wie beispielsweise das Angebot von Betriebskostenchecks auch in den Bezirken in Anlehnung an das Modell der Steuerspartage. Für die Jugend setzen wir mit „AK Young“ einen Schwerpunkt mit diversen Maßnahmen und Projekten. Im Rahmen unserer Digitalisierungsoffensive werden wir für den Projektfonds Arbeit 4.0 zwei Einreichfristen zum 31. März und 30. September einrichten.

Sie sprechen die Digitalisierungsoffensive an, bei der die Arbeiterkammer Steiermark über fünf Jahre hinweg insgesamt 21,5 Millionen Euro an Förderungen ausschüttet. Wie wird diese angenommen?
Bartosch: Bislang wurden beim Digi-Bonus 140 Anträge in Höhe von bis zu 300 Euro eingebracht. Für kommendes Jahr ist geplant, dass der Digi-Bonus großzügig erhöht wird. Beim Projektfonds Arbeit 4.0 wurden bis zur ersten

Einreichfrist Ende September 26 Förderanträge eingereicht, acht Projekte wurden angenommen. Diese fördern wir mit maximal 637.000 Euro. Unser Leitprojekt „Telearbeitsplätze“ in Kooperation mit der SFG läuft ebenfalls gut: Wir haben bislang Zusagen für 113 Arbeitsplätze mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 101.700 Euro getätigt. Trotzdem muss man sagen, dass im ersten Jahr der rückgestellte Betrag von 4,3 Millionen Euro für die Digitalisierungsoffensive nicht ausgeschöpft wurde, der Rest wird auf die Folgejahre übertragen.

Was muss passieren, um den Wirtschaftsstandort Steiermark aus Sicht der Beschäftigten zu stärken?
Pessler: Die steirische Politik hat eine Fülle an Möglichkeiten, dem drohenden Wirtschaftsabschwung entgegenzuwirken. Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur, Ausbau des Fernwärmenetzes, Durchführung der Altbausanierung – all das hätte einen positiven Effekt auf die Be-

schäftigung und wäre gleichzeitig ein wichtiger Beitrag gegen den Klimawandel. Investitionen in die Pflege und in die Kinderbetreuung und der rasche Ausbau des Breitbandes wären ebenfalls wichtige Maßnahmen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Was erwarten Sie sich von der neuen Bundesregierung?
Pessler: Von der neuen Bundesregierung erwarte ich mir unter anderem, dass sie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. deren Vertretung in die politischen Entscheidungsprozesse einbindet und dass sie die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ernst nimmt. Ein partnerschaftliches Miteinander zwischen Politik, Unternehmern und Arbeitnehmern in den letzten sieben Jahrzehnten und die beeindruckende Leistung der Beschäftigten hat Österreich zu einem attraktiven und erfolgreichen Wirtschaftsstandort gemacht. Dieser gemeinsame Weg sollte der Bundesregierung auch in Zukunft ein Anliegen sein.

In der Steiermark – so das Branchenradar 2018 – sind 61 von 1.000 Einwohnern Mitglied in einem der 83 steirischen Standorte der Fitnesscenter.



© Rido - stock.adobe.com

Fitnessstudios im Preischeck

Die Beliebtheit von Fitnessstudios, die Vielzahl der verschiedenen Anbieter und ihre Ausrichtungen nahm die AK-Marktforschung zum Anlass, eine Erhebung zu Preisen und Angeboten durchzuführen.

Fitness liegt im Trend. Sowohl die Zahl der Besucherinnen und Besucher als auch die der Studios steigt beständig. Bei Letzteren ist das Angebot vielschichtig und reicht vom reinen Work-Out-Place bis zum exklusiven Wellnessresort. Dementsprechend variieren die Preise, wobei der Vergleich aufgrund der unterschiedlichen Angebote und Bezeichnungen sowie der oftmals bestehenden Möglichkeit, sich sein eigenes individuelles Programm zusammenzustellen, alles andere als einfach ist, erklärt AK-Marktforscher Josef Kaufmann.

Vielzahl an Angeboten und Leistungen

Die AK Steiermark hat die Preise und die Verträge von 20 Studios gesichtet und festgestellt, dass die Preisstruktur sehr unterschiedlich ist: Um die Kostentransparenz zu gewährleisten, müssen sämtliche Bestandteile (Einschreib-, Aktivierungsgebühren, Karten-, Verwaltungs-, Service- oder Trainerpauschalen, Zutrittsbänder) zusammengefasst werden. Die Preise liegen dann bei den Pauschalangeboten zwischen 268 Euro (FitInn, Graz) und 1.458 Euro (John Harris Fitness, Graz) pro Jahr. Die ausgelobten monatlichen Preise liegen aber zwischen 19,90 Euro und 109 Euro, was jedoch zu kurz greift, da oftmals eine mehrmonatige bzw. jährliche Mindestvertragsdauer oder Aktivierungsgebühren verlangt werden. Auch werden über die Pauschalpakete hinausgehende Leistungen (individuelle Trainings-

programme mit Personalcoach, Erstellung von Ernährungsplänen usw.) angeboten, die jedoch gesondert gezahlt werden müssen. Manchmal gibt es Vertragspartnerschaften mit Versicherungen mit gesonderten Tarifen, die allerdings direkt nachgefragt werden müssen.

Kriterien für die Auswahl festlegen

In aller Regel hängen aber die Preise von der Ausstattung ab. Studios mit Wellnessoase, Sauna, Solarien und dementsprechend luxuriösem Ambiente kosten mehr. Daher kann man seitens der AK-Marktforschung nur raten: Alle Preisbestandteile berücksichtigen, kostenlose Probetrainings bzw. Rabatte ansprechen, und sich darüber klar werden, was man will, so Kaufmann.

www.akstmk.at/vergleiche
Details der Erhebung

Siri, Alexa und Co.: Lücken beim Datenschutz



© metamorworks - stock.adobe.com

„Smarte“ Sprachassistenten wie Alexa sind bereits in viele österreichische Wohnzimmer eingezogen. Die Arbeiterkammer warnt nun Konsumentinnen und Konsumenten vor einer (unfreiwilligen) Datenweitergabe.

Laut einer Studie stehen bereits in 27 Prozent der österreichischen Haushalte Smart-Home-Geräte wie Siri, Alexa und Co. Sie spielen Musik ab, lesen Rezepte vor oder bestellen Produkte. Eine Studie der Arbeiterkammer in Zusammenarbeit mit dem Institut für Technikfolgen-Abschätzung (ITA) zeigt nun Lücken der digitalen Assistenten hinsichtlich Datensicherheit und -schutz auf.

Heimlich mitgelauscht

Die vermeintlich harmlose Nutzung der Geräte birgt jedoch auch Gefahren. Die Anbieter der digitalen Geräte sammeln Sprachprofile und geben

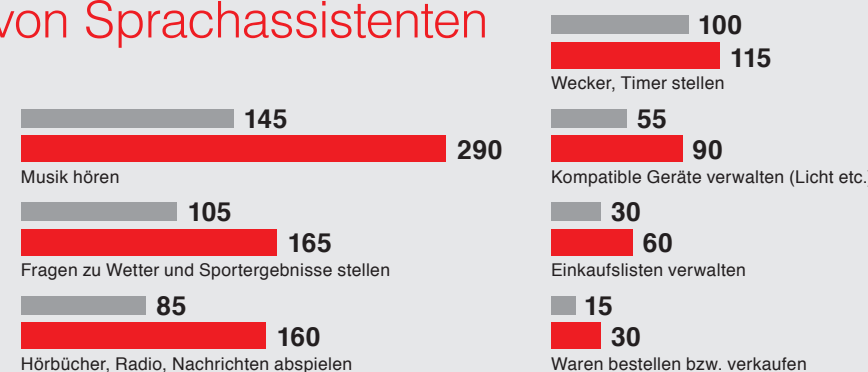
beispielsweise Standortdaten weiter – aufgrund vager Datenschutzbestimmungen bleiben die damit verbundenen Zwecke meist unklar. „Digitale Sprachassistenten sind alles andere als harmlos“, betont AK-Marktforscher Josef Kaufmann: „Sie sind anfällig für Fehlaktivierungen und lauschen so oft unbemerkt mit, wodurch eine Vielzahl an Daten irrtümlich weitergegeben wird.“ Die AK fordert daher mehr Transparenz und die Angabe einer genauen Speicherdauer der Daten inklusive klarer Verwendungszwecke.

Tipps für mehr Datenschutz

Grundsätzlich sollte man sich überlegen, ob ein digitaler Assistent wirklich gebraucht wird oder doch nur Spielerei ist. „Auf jeden Fall sollten Nutzer aber die Einstellungen für mehr Privatsphäre und die angebotenen Löschroutinen verwenden“, meint Kaufmann: „Außerdem gibt es auch immer noch einen Knopf zum Ausschalten.“

Nutzung von Sprachassistenten

Anzahl der Österreicher (in 1000), die digitale Sprachassistenten für folgende Funktionen nutzen (2018 und 2019)



Quelle: E-Commerce-Studie Österreich 2019, österr. Handelsverband



© jani schwob

ins schwarze

Mathias Grilj

„Siri, sag mir bitte den Anfang einer guten Geschichte, mit der die Leser der ZAK eine Freude haben.“ Das habe ich eben in so ein flaches Gerät hinein gesagt, das mir ein junger Mensch vor die Nase gehalten hat. Die Antwort des Wundergeräts, das alle Wünsche erfüllt – bis auf jene, die man hat –, ging so: „Diese Funktion ist zurzeit nicht verfügbar.“

Ach, alles muss man selber machen! Da kann noch so viel technologische Raffinesse aus Japan und Amerika daherkommen wie diese Sprach- und Sprech- und Antwort-Programme wie Alexa und Siri. Aber die sind, wie man mich überzeugt, sehr praktisch. Man fragt,

Alexa! Siri!

wie lange man Germknödel kochen muss, an wen man sich in der Arbeiterkammer wendet, wenn das mit den Überstunden schon wieder nicht stimmt oder wann Karl Marx geboren wurde – die Programme wissen das alles. Ich bin ja einer, der ständig am Vergessen ist. Ach, was ich auch vergessen habe: dass die Datenhändler und die Geheimdienste sofort ein Auge auf mich werfen und Algorithmen anwerfen. Sie machen sich ein Bild von mir. Also frage ich: „Siri, spionierst du mich aus?“ Die Antwort ist eindeutig, aber der Klang und Tonfall ist wie am französischen Hof knapp vor der Revolution, als jedes „Nein“ ein klares „Ja“ war.

ak tipp



Verträge mit Singlebörsen: Was gilt es zu beachten?

AK-Experte Michael Knizacek antwortet:

Gerade zu Weihnachten neigen Singles dazu, sich bei Partnerbörsen anzumelden. Vorsicht ist bei den Vertragsabschlüssen geboten: Die meisten Verträge werden grundsätzlich befristet abgeschlossen, verlängern sich jedoch häufig automatisch aufgrund von unklaren Klauseln in den AGBs. Deswegen ist es wichtig, den Vertrag genau durchzulesen und bei einer derartigen Klausel frühzeitig zu reagieren, um Problemen aus dem Weg zu gehen. Das heißt: Umgehend schriftlich gegenüber dem Unternehmen erklären, dass eine Verlängerung nicht gewünscht ist.

Unerwünschte Vertragsverlängerung

Ist die Verlängerung bereits unerwünscht eingetreten, ist die rechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Das Gesetz sieht für die Wirksamkeit genaue Regelungen vor. Die Prüfung kann von der AK durchgeführt werden.

bartekszewczyk.com – stock.adobe.com



Für Einkäufe im Internet gilt ein 14-tägiges Rücktrittsrecht. Über dieses Recht müssen Kundinnen und Kunden ausreichend informiert werden.

Weihnachtseinkauf im Netz: Das ist zu beachten

Immer mehr Steirerinnen und Steirer kaufen ihre Weihnachtsgeschenke online ein. Die Arbeiterkammer erklärt, worauf Konsumentinnen und Konsumenten beim Shoppen im Internet achten sollten.

Beim Online-Shopping gilt: Wenn man auf unbekanntem Internet-Seiten bestellt, sollte man zunächst immer prüfen, ob die Website ein Impressum hat. Gibt es keines, rät AK-Expertin Christina Posadas von einer Bestellung ab. Konsumentinnen und Konsumenten, die sich dennoch nicht von einer Bestellung abbringen lassen, müssen damit rechnen, dass bei Problemen keine Hilfe von den betreffenden Webseiten angeboten wird. Oft kommt die Ware aus China. Werden verschiedene Marken angeboten, noch dazu zu einem extrem niedrigen Preis, ist davon auszugehen, dass es sich nicht um Originalprodukte handelt. Unter Umständen kann man sogar Probleme mit dem Zoll bekommen. Außerdem sei bei falschen Lieferungen ein Retournieren der Ware nach China aufgrund der hohen Kosten nicht sinnvoll, betont Posadas.

Rücktrittsrecht im Internet

„Der Vorteil einer Online-Bestellung ist, dass es ein 14-tägiges Rücktrittsrecht gibt“, sagt

Posadas. Wurde die Kundin oder der Kunde dagegen nicht ausreichend über das Rücktrittsrecht informiert, kann sich die Frist für einen Rücktritt sogar auf bis zu ein Jahr verlängern. Beim Einkauf im Geschäft erfolgt der Umtausch bzw. die Rückgabe freiwillig, Geschäfte sind nicht verpflichtet, Waren zurückzunehmen. Gerade beim Weihnachtseinkauf rät Posadas dazu, eine etwaige Umtauschmöglichkeit stets vor dem Kauf abzuklären, da viele Beschenkte ihre Geschenke oft nachträglich umtauschen wollen.

Garantie und Gewährleistung

Die Begriffe „Garantie und Gewährleistung“ werden sehr oft verwechselt. „Gewährleistung ist die Haftung des Verkäufers für eine mangelhafte Leistung. Es handelt sich um einen gesetzlichen Anspruch“, erklärt Posadas. Eine Garantie muss im Gegensatz dazu vertraglich vereinbart werden. Die Dauer einer Garantie ist von Produkt zu Produkt unterschiedlich und hängt vom jeweiligen Hersteller ab. Gegenüber einer

Konsumentin bzw. einem Konsumenten kann die Gewährleistung nicht ausgeschlossen werden, bei einem Verkauf zwischen Privaten allerdings schon. Die Gewährleistung bei beweglichen Sachen beträgt zwei Jahre, bei unbeweglichen Sachen drei Jahre ab Übergabe der Sache (z. B. Häuser). „Wenn man bei Online-Käufen die Gewährleistung geltend machen will, muss man vorhandene Mängel beim Händler melden und das Produkt zum Händler retournieren“, sagt Posadas. Zunächst hat die Käuferin oder der Käufer das Recht, eine Verbesserung oder den Austausch der mangelhaften Sache zu verlangen. „Die Mängelbeseitigung hat jedenfalls kostenlos zu erfolgen“, unterstreicht Posadas. Es muss nur einem Verbesserungsversuch zugestimmt werden – schlägt dieser fehl oder ist ein Austausch nicht möglich, kann man eine Preisminderung oder die Wandlung des Vertrages geltend machen. Bei der Wandlung des Vertrages müssen einerseits die Ware und andererseits das Geld rückerstattet werden. DW

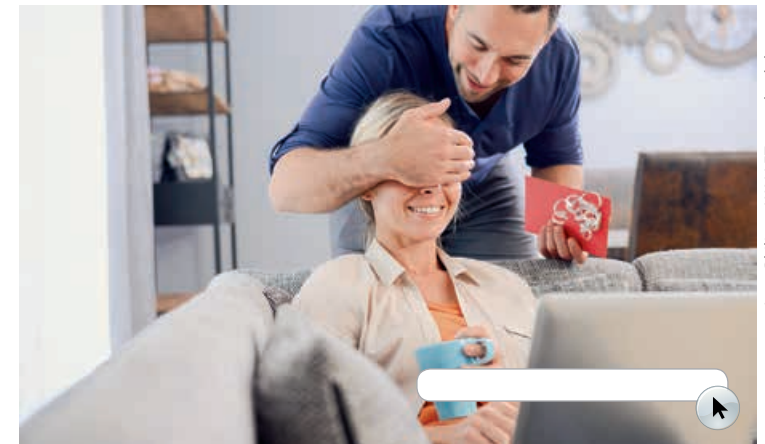
Geschenkgutscheine: Auch hier kann manches schiefgehen

Zu Weihnachten werden heuer wieder unzählige Gutscheine verschenkt. Konsumentinnen und Konsumenten sollten beim Einkauf vor allem darauf achten, wie lange der Gutschein gültig ist.

Ob Traumreise, Abendessen im Restaurant oder Sportgerät: Für alles und jedes werden gerade zu Weihnachten Gutscheine verschenkt. Freilich kann auch in diesem Fall etwas schiefgehen – etwa wenn der oder die Beschenkte mit dem Gutschein nichts anfangen kann oder will. Arbeiterkammer-Expertin Birgit Auner empfiehlt daher, Gutscheine nur dann zu verschenken, wenn die Empfängerin beziehungsweise der Empfänger diese dann auch wirklich nutzt.

Ohne Befristung 30 Jahre gültig

Ein zentraler Punkt ist die Frage, wie lang ein Gutschein überhaupt gültig ist. Grundsätzlich sind Gutscheine ohne Befristungsvermerk 30 Jahre gültig. „Befristungen sind möglich, müssen aber vereinbart werden“, erklärt Auner. Laut Gesetz gibt es keine klaren Richtlinien, welche Fristen zulässig sind – oft müssen dies die Gerichte klären. Bei Reisegutscheinen ist etwa eine Befristung von fünf Jahren laut einem Gerichtsentscheid erlaubt.



Gutscheine zählen zu den beliebtesten Weihnachtsgeschenken.

Gutscheine rechtzeitig nutzen

Prinzipiell rät Auner dazu, Gutscheine rechtzeitig zu verwenden und „nicht verstauben zu lassen“. Das gilt auch für unbefristete Gut-

scheine: „Denn wenn das Unternehmen, von dem der Gutschein stammt, nicht mehr existiert, tut man sich sehr schwer, noch etwas zu bekommen.“ DW

Jean-Philippe WALLET – stock.adobe.com

Bezahl-TV-Abos: Vorsicht bei Preisen und Kündigungsfristen

„Günstige“ Pay-TV-Angebote sind meist zeitlich befristet und können sich rasch als teuer entpuppen, warnt die Arbeiterkammer. Auch bei der Abo-Kündigung kommt es immer wieder zu Problemen.

Nicht selten landen zu Weihnachten Pay-TV-Abos als Geschenk unterm Christbaum. Oft locken dabei zunächst vermeintlich günstige Angebote: „Das Problem ist, dass man übersieht, dass das nur für einen bestimmten Zeitraum, z. B. ein paar Monate, gilt“, betont AK-Konsumentenschützerin Katharina Gruber. Danach könne das Abo aber schnell teurer werden.

Lange Kündigungsfristen

„Außerdem sollte man immer

beachten, für welchen Zeitraum man ein Abo abschließt“, erklärt Gruber. „Es ist eventuell möglich, dass sich Verträge automatisch verlängern. Daher sollte man rechtzeitig kündigen.“ Denn die Bezahl-TV-Anbieter versuchen oft, Kundinnen und Kunden mit enorm langen Kündigungsfristen von bis zu einem Jahr an sich zu binden. „Diese Fristen halten rechtlich aber nicht“, unterstreicht Gruber. Tatsächlich gelte nämlich nur eine einmonatige Kündigungsfrist. DW



Pay-TV-Abos können rasch zur Preisfalle werden.

IMSS – stock.adobe.com

zak in kürze



Stiftung Warentest / Ralph Kaiser

Testsieger (39,6 cm Bildschirm-diagonale): Pavilion 15-cs2013ng um 895 Euro.

VKI-Test: Notebooks

Allen angeblichen und tatsächlichen Trends bei der Bauform zum Trotz, behaupten sich die klassischen Notebooks mit 15 bzw. 17 Zoll Bildschirm-diagonale auf dem Markt. Kein Wunder, bieten sie doch das beste Preis-Leistungs-Verhältnis. HP stellt in beiden Größen den Testsieger (Pavilion 15-cs2013ng um 895 Euro bzw. Envy 17-ce0001ng um 1.000 Euro), lässt sich deren Ausstattung und Leistungsfähigkeit aber entsprechend bezahlen.

www.akstmk.at/vergleiche
Details zum Test

Magerkost im Paket-Boom

Immer mehr Konsumentinnen und Konsumenten kaufen online ein. Die Folge: 2018 wurden in Österreich bereits knapp 205 Millionen Pakete zugestellt, geht aus einer Studie der AK-Marktforschung hervor. Der Boom bei der Paketzustellung beschert zwar den großen Anbietern (führend die Post) Umsatzzuwächse, die Beschäftigten werden allerdings mit Kollektivvertragslöhnen um rund 1.500 Euro abgespeist. Subunternehmen (meist in Form von Ein-Personen-Unternehmen) steigen noch deutlich schlechter aus.

www.akstmk.at/vergleiche
Download der Studie

Mietkauf: Neue Fristen sorgen für Verwirrung

Dank einer Gesetzesnovelle können Mieterinnen und Mieter rascher einen Antrag auf Kauf ihrer geförderten Wohnung stellen. Allerdings gilt dies nur für Mietverträge, die seit August 2019 abgeschlossen wurden.

Seit 1. August ist die Novelle des Wohnungsgemeinnützigkeitgesetzes (WGG) in Kraft. Damit wurden die Fristen für den Kauf geförderter Wohnungen geändert – viele betroffene Mieterinnen und Mieter sind deshalb verunsichert. „Die AK hat viele Anfragen wegen der neuen Fristen“, bestätigt AK-Konsumentenschützer Karl Raith.

Antrag schon nach fünf Jahren
Neu ist: Wer seit August einen Mietvertrag abgeschlossen und einen Grund- bzw. Baukostenfinanzierungsbeitrag geleistet hat, kann schon fünf Jahre nach Bezug einer durch einen gemeinnützigen Bauträger gefördert errichteten Wohnung einen Antrag auf

Kauf stellen – bisher war das erst nach zehn Jahren möglich. Zudem kann nun insgesamt dreimal ein Antrag gestellt werden: vom sechsten bis zum Ablauf des zehnten, vom elften bis zum Ablauf des 15. und vom 16. bis zum Ablauf des 20. Jahres. Ein Anspruch auf Kauf der Wohnung besteht aber bis längstens 30 Jahre ab Erstbezug der Wohnung.

Förderung muss aufrecht sein
Kaufvoraussetzung ist, dass zum Zeitpunkt des Mietvertragsabschlusses die Wohnbauförderung für die Immobilie aufrecht war. Auch manche Alt-Mieterinnen und -Mieter, die früher nach 15 Jahren keinen Antrag mehr stellen konnten, können dies nun noch bis zum Ablauf des 20. Jahres tun. Nicht mehr möglich ist der Kauf von Wohnungen, die kleiner als 40 Quadratmeter sind – dies gilt aber nur für neu abgeschlossene Mietverträge. Niemand sei freilich gezwungen, die Wohnung zu kaufen, betont Raith: „Es ändert sich am Mietvertrag gar nichts, wenn ich nicht kaufe.“ DW

www.akstmk.at/wohnen
Mehr zum Thema

Angeschmiert statt eingecremt

Achtung vor Abofallen im Internet: Günstige Angebote oder nur die Zahlung von Versandkosten verleiten zum Kauf. Dahinter stecken oft teure Abos, die mit ungültigen Verträgen abgeschlossen werden. Nur durch die Intervention der AK gab es für eine Kundin knapp 300 Euro zurück.

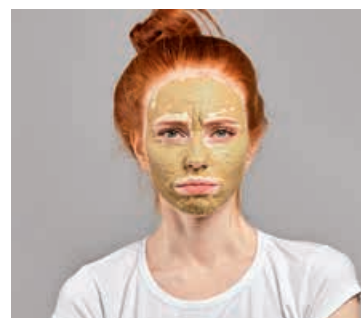
Schöne, strahlende Haut verspricht die Internet-Werbung. Im beworbenen Shop gibt es dann die Creme als Angebot um 4,98 Euro. Ein Schnäppchen, dachte Frau H. und bestellte zwei Stück – bezahlt mit Kreditkarte.

Knapp 300 Euro zu zahlen
Die Cremes kamen an und bald darauf eine böse Überraschung: 294,94 Euro wurden über die Kreditkarte abgebogen. Frau H. reklamierte sofort, als ihr die Abbuchung auffiel. Das Geld wurde

nach Rücksprache mit der Kreditkartenfirma gutgebucht.

Keine Reaktion auf Mails
Nach der Rückbuchung schrieb das Unternehmen an die Kreditkartenfirma, die den Betrag wieder zurücküberwies. Frau H. bekam zwar einen Brief mit Info, aber das Unternehmen reagierte nicht mehr auf ihre Mails und sie wandte sich an die AK.

Betrug mit System
„Das ist Betrug mit System“, sagt



©alfaz7 - stock.adobe.com

Konsumentenschützer Peter Jerovsek. „Diese Masche gibt es nicht nur bei Cremes.“ Immer wieder bearbeitet die AK Fälle, wo erst nach Kammer-Intervention das Geld zurücküberwiesen wurde. Es ist gesetzlich geregelt, dass der Unternehmer vor Vertragsabschluss klar und deutlich über die wichtigsten Eigenschaften informieren muss. Diese „Button-Lösung“ soll vor Abofallen und Leistungen schützen, bei denen auf den ersten Blick nicht erkennbar ist, dass kostenpflichtige Leistungen angeboten werden. Ein Verstoß führt zur Nichtigkeit des Vertrages. BB

„Steuerausgleich“: Achtung Verwechslungsgefahr

Freiwillig, antragslos, Pflichtveranlagung: Unterschiedliche Möglichkeiten der Arbeitnehmerveranlagung sorgen mitunter für Verwirrung. Und: Nicht jeder „Steuerausgleich“ ist erfreulich, weiß der AK-Steuerexperte.

Eine für die einzelne Steuerzahlerin bzw. den einzelnen Steuerzahler unerfreuliche Nachzahlung droht im Fall der sogenannten Pflichtveranlagung, sagt AK-Steuerexperte Bernhard Koller: „Diese Post vom Finanzamt flattert im Normalfall im Herbst ins Haus.“ Nämlich dann, wenn die Steuerpflichtige bzw. der Steuerpflichtige dauernd oder auch nur vorübergehend ein Einkommen aus einem zweiten Arbeitsverhältnis bezogen hat, erläutert Koller: „Mit dem höheren Einkommen steigt auch die Steuerlast.“ Mit einer Nachzahlung müssen auch Steuerpflichtige rechnen, die Krankengeld oder Leistungen aus dem Insolvenzgeldfonds bezogen haben, nennt

der Steuerexperte zwei weitere Beispiele. Diese Bezüge werden pauschal besteuert. Ist die Besteuerung aus dem Arbeitseinkommen höher, muss diese steuerliche Differenz über die Pflichtveranlagung ausgeglichen werden.

Antragslos
Auf eine Zahlung vom Finanzamt können sich hingegen Steuerpflichtige freuen, die im Sommer Post vom Fiskus bekommen, in der sie aufgefordert werden, steuermindernde Ausgaben geltend zu machen und die Arbeitnehmerveranlagung durchzuführen. Wer darauf verzichtet, bekommt automatisch eine Steuererrückzahlung überwiesen. Diese Rückzahlung basiert auf Hochrechnungen der Finanz auf der Grundlage vorhergegangener Veranlagungen. Koller warnt allerdings davor, sich auf die antragslose Veranlagung zu verlassen: „Erstens werden nicht alle Steuerpflichtigen angeschrieben – so sind Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher oder Alleinverdienerinnen und Alleinverdiener nicht erfasst – und zweitens

kann sich seit der letzten Veranlagung auch viel geändert haben.“

Freiwillig
Die freiwillige Arbeitnehmerveranlagung sei daher in jedem Fall vorzuziehen, rät Koller: „Die Arbeitnehmerveranlagung lohnt sich besonders, wenn man wenig verdient oder nicht das gesamte Jahr über gearbeitet hat.“ Als steuermindernd können zahlreiche Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder berufsbedingte Ausgaben geltend gemacht werden.

AK-Steuerpartage
Um ihre Mitglieder bei der Arbeitnehmerveranlagung bestens zu unterstützen, bietet die AK Steiermark alljährlich ihre „Steuerpartage“ an, so auch im Frühjahr 2020, kündigt Koller an. Die genauen Termine stehen noch nicht fest, werden aber rechtzeitig in der ZAK und online veröffentlicht. BH

www.akstmk.at/steuer
Infos & Termine

Wohnbauförderaktion für AK-Mitglieder

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die neuen Wohnraum schaffen, können durch die AK-Wohnbauförderaktion einen Zinsenzuschuss erhalten.

Mitglieder der AK Steiermark, die im Jahr 2019 ihre geförderte Neubauwohnung bezogen oder ihren Rohbau mit Hilfe der Wohnbauförderung der öffentlichen Hand errichtet haben, können einen einmaligen Zinsenzuschuss erhalten. „Die Hilfestellung soll den Mitgliedern zugutekommen, die durch die Errichtung ihres Eigenheimes bzw. ihrer Wohnung eine schwere finanzielle Belastung auf sich genommen haben“, erklärt AK-Präsident Josef Pessler. Der Zinsenzuschuss für nichtgeför-

derte Kredite oder Darlehen, die zur Finanzierung von Errichtungskosten aufgenommen wurden, beträgt bis zu 700 Euro.

Formulare
Informationen und Formulare sind ab Dezember 2019 in allen AK-Außenstellen sowie unter der AK-Servicenummer 05 7799-2501 erhältlich. Der letzte Einreichtermin ist der 31. März 2020. BH

www.akstmk.at/beihilfen
Formulare & Infos



©Udo Kroener - stock.adobe.com

Geförderte Neubauwohnungen oder Rohbauten können einen Zinsenzuschuss der AK von bis zu 700 Euro bekommen.

Strompreiserhöhung durch die Hintertür

Für den Fall, dass sich die Industrie mit ihren Sonderwünschen durchsetzt, droht eine empfindliche Strompreiserhöhung für die Haushalte, warnt die AK.

resultiert aus der vor einem Jahr erfolgten Auftrennung der bis dahin bestehenden gemeinsamen Strompreiszone zwischen Österreich und Deutschland: „Gründe dafür sind die gestiegenen CO₂-Kosten in der Stromerzeugung, mehr Konkurrenz um deutschen Strom sowie die durch die Auftrennung der gemeinsamen Preiszone verkleinerten Marktgebiete“, erklärt AK-Energieexperte Karl-Heinz Kettl.

Schon jetzt kostet eine Kilowattstunde Strom um 0,34 Cent (rund 7 Prozent) mehr als in Deutschland. Dieser Preisunterschied

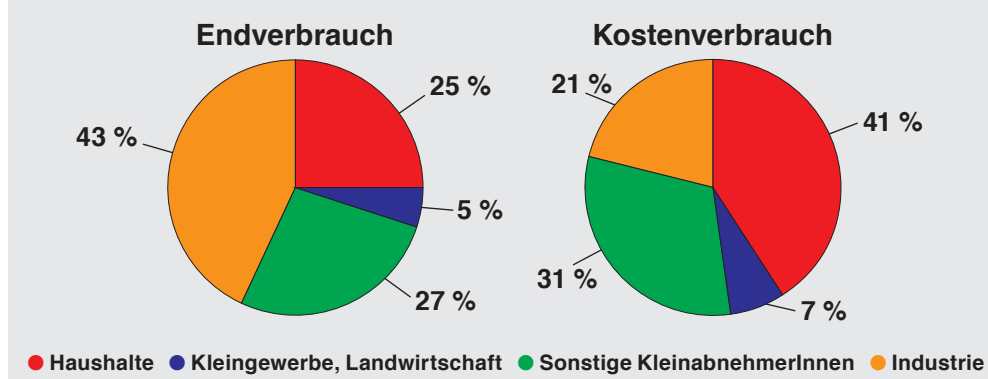
Mehrbelastung

Diese Erhöhung wirke sich langfristig auch auf die Endkundinnen und Endkunden aus. Dies umso mehr, als es Bestrebungen der Industrie gibt, sich die entstandenen Mehrkosten nach deutschem Vorbild durch eine Befreiung von Steuern und Abgaben abgelenken zu lassen. „Jegliche Entlastung der Industrie auf der Abgabenseite führt aber zwangsläufig zu einer Mehrbelastung der kleinen Abnehmer“, so Kettl. Ähnliches gelte für das Ansinnen der Industrie, die Kosten für CO₂-Zertifikate durch einen Stromkostenausgleich teilweise kompensiert zu bekommen.

Faire Kostenverteilung

Kettl verweist darauf, dass die Kostenverteilung beim Strom schon jetzt überproportional zu Lasten der Haushalte geht (siehe Grafik). Zudem stehen Milliardeninvestitionen in die erneuerbare Energieerzeugung und den Ausbau der Stromnetze vor der Tür, die fair verteilt finanziert werden müssen. Deshalb fordert Kettl einen solidarischen Beitrag aller Beteiligten zu der vor dem Hintergrund der Klimakrise notwendigen „Energiewende“.

Endverbrauch und Kostenverteilung nach EndverbraucherInnengruppen, 2017



Beruf & Recht

Seite 11 – 21



Nach AK-Intervention erhielt ein Projektleiter 31.000 Euro.

©alfa27 - stock.adobe.com

Bremse beim „Smart-Meter“

Bis 2020 sollten mindestens 80 Prozent der privaten Haushalte in Österreich mit „intelligenten“ Stromzählern („Smart Meter“) ausgestattet werden. Das verzögert sich.

Die Einführung der elektronischen Stromzähler (Smart Meter) geht ein wenig langsamer vonstatten als ursprünglich geplant. Zwar zeigen erste Erfahrung in Testgebieten (mehrere tausend Zähler sind in der Steiermark bereits im Einsatz), dass die Zähler an sich keine Probleme machen und auch in der Datenkommunikation mit dem Netzbetreiber gut funktionieren. Probleme zeigen sich aber noch bei der Weiterverarbeitung von Daten im Rechenzentrum. Die derzeit vorhandene Software kann die Datenmenge nicht richtig verarbeiten, sodass die Betreiber bei der flächendeckenden Einführung („Roll-out“) bremsen, bis es Nachbesserungen durch den Hersteller gibt.



©WeinhoferDesigns - stock.adobe.com

Bis der tägliche Stromverbrauch flächendeckend durch intelligente Stromzähler erfasst und gespeichert wird, dauert es noch. Danach sollten die Daten automatisch an den Netzbetreiber übermittelt werden.

www.akstmk.at/energie
Mehr zum Thema

Konzern schuldete Grazer fast 500 Überstunden

Trotz Überstundenpauschale schraubten sich bei einem Projektleiter die Plusstunden in die Höhe. Ohne Klage, nur durch Intervention verhalf ihm die AK Steiermark zu seinen ausstehenden rund 31.000 Euro.

Knapp 1.000 Überstunden leistete ein Grazer in 26 Monaten. Der Projektleiter war bei einem Zulieferer für die Autoindustrie beschäftigt und hatte vertraglich eine Überstundenpauschale in der Höhe von 20 Stunden. Doch die Arbeit wurde immer mehr und mehr, die Fluktuation in der Firma war groß und der Zeitdruck enorm. So kam der Diplomingenieur im ersten Jahr auf fast 400, im zweiten Jahr auf über 500 und in den letzten beiden Monaten auf rund 70 Überstunden. „Durch die

Pauschale waren an die 500 Stunden gedeckt, bleiben aber immer noch etwa 470 über“, so AK-Arbeitsrechtsexperte Stefan Schmelzer.

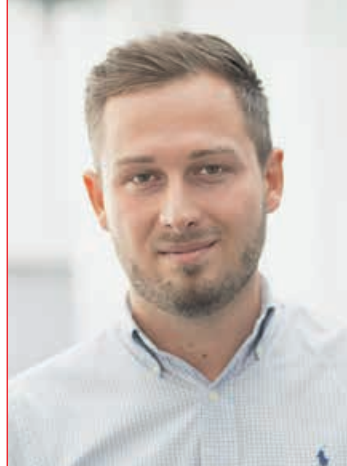
AK hatte bessere Argumente

Als der 54-Jährige nach seiner Kündigung seinen letzten Lohnzettel erhielt, waren gerade einmal 45 Überstunden abgerechnet. Die Konzernleitung argumentierte damit, dass sie die Überstunden nicht angeordnet und genehmigt hätte und diese außerdem zu spät geltend gemacht worden wären. „Das Argument, dass die Überstunden nicht angeordnet wurden, ist haltlos. Die Arbeit hätte sonst nicht erledigt werden können und die Überstunden wurden ja entgegengenommen“, sagt Schmelzer. Außerdem hatte der Projektleiter bereits nach seinem ersten Jahr seine Vorge-

setzten auf seine überbordenden Überstunden aufmerksam gemacht, und darauf, dass er diese nicht abbauen werde könne – gut dokumentiert in einem E-Mail. Diese beiden Argumente führte Schmelzer in einem ausführlichen Interventionsschreiben an den Konzern an: „Es ist ein Irrglaube, dass die AK sofort vor Gericht zieht. Ein erster Schritt ist immer, sofern es die Fristen zulassen, die Intervention.“ Und siehe da: Nach „einer erneuten Prüfung“ überwies das Unternehmen die geforderten knapp 31.000 Euro an den 54-Jährigen. „Wichtig ist, dass Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit genau mitschreiben und auch auf die im jeweiligen Kollektiv- oder Arbeitsvertrag festgehaltenen Verfallsfristen für Überstunden achten“, rät Schmelzer.

www.ak-zeitspeicher.at
Arbeitszeit aufzeichnen

ak tipp



Kein Dienstzettel bzw. keine Lohnabrechnung: Was tun?

AK-Experte Manuel Stelzl antwortet:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben keinen Anspruch auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag, sehr wohl aber auf einen Dienstzettel. Dieser ist eine schriftliche Aufzeichnung über die wesentlichen Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis. Auch haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf Ausfolgung einer ordnungsgemäßen Lohn-/Gehaltsabrechnung.

Gesetzlich verankert

In der Praxis kommt es immer wieder vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diese Unterlagen nicht erhalten. Dann am besten Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber per eingeschriebenem Brief zur Ausstellung auffordern. Kommen Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber der Aufforderung nicht nach, kann die Ausstellung mittels Klage bei Gericht durchgesetzt werden.

Fotografenlehre war mies bezahlter Handelsjob

Eine Obersteirerin wollte eigentlich eine Berufsfotografenlehre absolvieren, musste dann jedoch im Postpartner-Bereich des Betriebes arbeiten.

Ein obersteirischer Fotografenbetrieb fungiert in seinem Geschäft auch als Post- und BA-WAG-P.S.K.-Partner. Über das AMS hatte er eine Lehrstelle für eine Berufsfotografin ausgeschrieben, für die sich eine junge Obersteirerin bewarb. Die Lehre entpuppte sich als bloßes Anlernverhältnis ohne Anwendung des Berufsausbildungsgesetzes und ohne Berufsschulbesuch.

Wenig Wochengeld

In einer handschriftlichen Vereinbarung setzte der Arbeitgeber die Entlohnung auf Basis des

Mindestlohntarifes für Berufsfotografenlehrlinge fest. Da die bereits volljährige Frau dringend Arbeit suchte, unterschrieb sie. Schon bald wurde sie aber meist nur noch im Postpartner-Bereich des Betriebes eingesetzt, die Entlohnung blieb auf der niedrigen Lehrlingsentschädigungsbasis. Knapp 17 Monate lief es so, bis die Frau in den vorzeitigen Mutterschutz kam – wobei sie sechs Monate lang nur ein äußerst niedriges Wochengeld erhielt, da dieses auf Basis der bezahlten Lehrlingsentschädigung berechnet wurde.

Langer Rechtsstreit

Die AK versuchte den Arbeitgeber zu bewegen, der Frau das ihr eigentlich zustehende Entgelt zu bezahlen. Doch eine außergerichtliche Einigung scheiterte zunächst. Nach mehreren Jah-



Von einer Karriere als Berufsfotografin konnte eine Obersteirerin nur träumen.

ren Rechtsstreit durch mehrere Gerichtsstufen konnte die AK schließlich doch noch einen außergerichtlichen Vergleich erzielen. Die Frau erhielt mehr als 9.200 Euro an Entgelt nachgezahlt, zudem gab es nachträglich auch noch eine Wochengeld-Nachzahlung von rund 4.500 Euro. **DW**

Hoteldirektorin diskriminierte Türkin

Ihre Ehe sei eine Zwangsehe und Türkinnen würden sowieso immer gleich schwanger – mit diesen Worten „gratulierte“ die Vorgesetzte ihrer Mitarbeiterin zur Hochzeit.

Der Job als Restaurantfachfrau hörte sich vielversprechend an. Ihre Vorgesetzten sowie die Kollegenschaft drückten regelmäßig ihre Zufriedenheit mit der 19-jährigen Türkin aus. Nach drei Monaten auf Probe schien eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis vorgezeichnet. Doch nach einem einwöchigen Urlaub änderte sich die Situation schlagartig. Als sie der Hoteldirektorin erzählte, dass sie in der Türkei ihren Verlobten geheiratet hatte und er noch dort sei, reagierte diese wenig erfreut. In der Kollegen-

schaft verbreitete die Vorgesetzte das Gerücht, dass es sich um eine Zwangsehe handle.

Voll von Vorurteilen

Als es dann um die Verlängerung der Arbeitsstelle ging, meinte die Chefin, dass es diese nicht geben werde, da sie schon oft Probleme mit jungen Mädchen bzw. mit Türkinnen gehabt habe, die immer gleich schwanger würden. Zum Abschied wünschte die Hoteldirektorin an den Ehemann der jungen Türkin gerichtet „viel Spaß bei der Jobsuche in Graz“. **JF**

Unterstützung von Betriebsrätin

Gemeinsam mit der Betriebsrätin des Hotels, die die immer wiederkehrenden Probleme kennt, ließ sich die Restaurantfachfrau von AK-Expertin Nadja Schretter beraten. Es wurde eine Intervention wegen Mehrfachdiskriminierung aufgrund des Geschlechts und der ethnischen Herkunft an das Hotel verfasst. Das Vier-Sterne-Haus wies die Anschuldigungen zurück, die AK ging vor Gericht und klagte auf 3.000 Euro Schadenersatz. Ein Vergleichsangebot mit 1.000 Euro seitens des Hotels lehnte die Betroffene ab. Schlussendlich setzte das Gericht einen Schadenersatz von 2.000 Euro für die Diskriminierungen fest. **JF**

Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz

In einem Betrieb sollten die Regeln zum Thema Rauchen klar sein – für ein friedliches Miteinander von Nichtrauchern und Rauchern am Arbeitsplatz. Denn nicht nur Rauchen, sondern auch Passivrauchen gefährdet die Gesundheit.

Seit 1. November gilt der Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz in Österreich in allen Bereichen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, nicht rauchende Beschäftigte vor Tabakrauch zu schützen. Dieses Rauchverbot gilt nicht nur für Arbeitsräume, sondern auch für den Eingangsbereich eines Gebäudes, das Stiegenhaus und Gänge. Sämtliche Tabakwaren (Zigaretten, Zigarren etc.) sowie E-Zigaretten und Wasserpeifen fallen unter dieses Verbot. Ob diese Produkte Nikotin enthalten oder nicht, spielt keine Rolle.

Wann gilt Rauchverbot?

Am Arbeitsplatz: Sofern auch nur eine Nichtraucherin bzw. ein Nichtraucher in der Arbeitsstätte beschäftigt ist, gilt Rauchverbot im Gebäude. Das Rauchverbot gilt auch in Einzelbüros. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können eigene Raucherräume einrichten. Sind in einer Arbeitsstätte ausschließlich Raucherinnen und Raucher beschäftigt, besteht kein Rauchverbot.

Im öffentlichen Raum: Befinden sich Arbeitsplätze an Orten des öffentlichen Lebens, sind die Rauchverbote nach dem Tabak- und NichtraucherInnenschutzgesetz zu beachten. Es handelt sich um Räume, zu denen Kundinnen und Kunden, Klientinnen und Klienten, Patientinnen und Patienten usw. Zutritt haben. Beispielsweise Geschäfte, Büros mit Kundenverkehr, Gastgewerbebetriebe, Unterrichtsräume oder öffentliche Verkehrsmittel.

Spezielle Gründe: Wie bisher können Rauchverbote auch aus anderen Gründen gelten. Etwa wegen Brand- und Explosionsgefahr oder bei Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffen.

Hausrecht: Auch dann, wenn für eine Arbeitsstätte kein gesetzliches Rauchverbot gilt, können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Hausrechts Rauchverbote verhängen. Gibt es einen Betriebsrat, muss dieser beteiligt werden.

Regelung für Schwangere: Bisher waren Frauen ab Bekanntgabe ihrer Schwangerschaft im Hotel- und Gastgewerbe mit einem Entgeltan-

spruch freigestellt, wenn sie in Raucherbereichen arbeiten mussten. Das entfällt mit der neuen Regelung, damit sind Schwangere ja geschützt. Bedenklich ist aber laut wissenschaftlichen Erkenntnissen der kalte Rauch in Räumen, in denen lange Zeit geraucht wurde. Inwieweit hier noch Maßnahmen wie zumindest die Neustreichung der Wände zu ergreifen sind, wird sich in Zukunft zeigen.

Wo darf bei Rauchverbot geraucht werden?

In der Arbeitsstätte: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können einen Raum oder einzelne Räume zum Rauchen einrichten. Diese Raucherräume dürfen aber keine Arbeitsräume (Büro, Werkstatt etc.) sein – auch wenn in diesem Arbeitsraum nur rauchende Personen ihre Arbeitsplätze haben. In Aufenthalts-, Bereitschafts-, Sanitäts- und Umkleieräumen darf ebenso nicht geraucht werden. Bei Raucherräumen muss dafür gesorgt sein, dass der Tabakrauch nicht in andere Bereiche dringt, für die Rauchverbot gilt. In der Praxis muss eine entsprechende Be- und Entlüftung gewährleistet sein.

Im Freien: Das Gesetz sieht kein Rauchverbot im Freien vor. Die Regeln für Rauchen am Betriebsgelände müssen im Betrieb geklärt werden. Es kann etwa ein überdachter Bereich, eventuell mit einem Windfang, für Raucherinnen und Raucher errichtet werden. Rauchverbote aufgrund von Spezialvorschriften (z. B. Brandschutz) sind jedenfalls einzuhalten.

Gibt es ein Recht auf Rauchpausen?

Einen gesetzlichen Anspruch darauf gibt es nicht. Aber: Solange es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den zusätzlichen Pausen, egal ob für einen Kaffee oder eine Zigarette – oder beides – nicht übertreiben, werden diese von den Unternehmen toleriert. Andernfalls müsste man für Rauchpausen stempeln. **JF**

www.akstmk.at/schutz

Mehr zum Thema



zak info

Gesundheitsgefahr

Dass Passivrauchen gesundheitsschädigend ist, ist wissenschaftlich bewiesen: Die giftigen und krebserregenden Substanzen des Tabakrauchs werden auch beim Passivrauchen eingeatmet. Darüber hinaus ist der „kalte Rauch“ gefährlich: Partikel des Tabakfeinstaubs lagern sich an Wänden und Textilien (Vorhängen, Möbeln etc.) ab und werden von dort wieder in die Raumluft abgegeben. In Räumen, in denen geraucht wird, ist man dadurch ständig den schädlichen, im Tabakrauch enthaltenen Stoffen ausgesetzt. Sogar dann, wenn dort gerade nicht geraucht wird. Auch beim „Dampfen“ von E-Zigaretten kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesundheit von anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geschädigt wird.

Hilfestellung zum Nichtraucherschutz

- * Besprechen Sie die Regeln zum Nichtraucherschutz mit Betriebsrat, Sicherheitsverantwortungspersonen und den Kolleginnen und Kollegen.
- * Wenn es Probleme mit der Einhaltung von Rauchverbote gibt, informieren Sie die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber.
- * Wenn alle Mittel im Betrieb ausgeschöpft sind, kann ein Verstoß gegen das Arbeitnehmerschutzgesetz beim zuständigen Arbeitsinspektorat gemeldet werden.
- * Möchten Sie das Rauchen aufgeben? Sprechen Sie mit Ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt oder informieren Sie sich auf www.rauchfrei.at

ak tipp



Was heißt Pensionsplitting?

AK-Expertin Birgit Klöckl antwortet:

Die ersten vier Jahre nach der Geburt eines Kindes gelten in der Pensionsversicherung als Kindererziehungszeiten und werden mit einem monatlichen Betrag von 1.864,78 Euro bewertet. Liegt eine neuerliche Geburt vor Ablauf dieser Frist vor, werden die Zeiten für das ältere Kind durch die neuerliche Geburt begrenzt.

Freiwilliges Pensionsplitting

Um Pensionsnachteile aufgrund der Kindererziehungszeiten zu verringern, gibt es die Möglichkeit, ein Pensionsplitting für die ersten sieben Lebensjahre des Kindes zu vereinbaren. Der erwerbstätige Elternteil kann Teile seiner Kontogutschrift an die Erziehende bzw. den Erziehenden übertragen. Jener Elternteil, der sich der Kindererziehung widmet, erhält dafür eine Gutschrift im Pensionskonto. Das Pensionsplitting ist bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr des Kindes zu beantragen.

Arbeiten in Teilzeit – Lösung oder Problem?

Fast jede zweite Österreicherin arbeitet zurzeit in Teilzeit – verheerende Auswirkungen auf die zukünftigen Frauenpensionen sind zu befürchten. Für einige der betroffenen Frauen ist ihr persönliches Teilzeitmodell aber kein Problem, sondern die Lösung.

„Es bleibt immer schwierig abzuwägen, wie viel Berufstätigkeit in einer intensiven Familienphase möglich ist und wie viel eigene Pension zur unabhängigen Existenzsicherung nötig ist“, betont Bernadette Pöcheim, Leiterin der AK-Frauenabteilung.

terbildungen oder ein beruflicher Aufstieg sind seltener. Zudem fallen häufig unbezahlte Mehr- und Überstunden an. Die Absicherung bei Arbeitslosigkeit und im Alter ist unzureichend.

Geschützte Teilzeit

Für gewisse Lebenssituationen gibt es sozialrechtlich abgesicherte Teilzeitformen. Allen Eltern kleiner Kinder, die ihren Nachwuchs überwiegend selbst betreuen wollen, rät Pöcheim, jedenfalls die Möglichkeit der **Elternteilzeit** zu wählen. „Damit bleibt die Teilzeitarbeit auf diese Lebensphase begrenzt – und spätestens nach dem siebenten Geburtstag des letztgeborenen Kindes haben die Eltern ein Rückkehrrecht in den Vollzeitjob.“

Personen, die eine **Pflegezeit** oder eine **Familienhospizteilzeit** in Anspruch nehmen, bleiben ebenso weiterhin kranken- und pensionsversichert. Die Arbeitszeit wird reduziert und kann verlagert werden (z. B. von Früh- auf Spätdienst). Ab 1. Jänner 2020 gibt es auf die Pflegezeit, wie schon bei der Familienhospizteilzeit,

einen Rechtsanspruch. Kurz vor der Pension besteht die Möglichkeit der **Altersteilzeit**. Das bedeutet: weniger Arbeit, finanzieller Ausgleich und die Sozialversicherungsbeiträge werden vom ursprünglichen Bruttoentgelt berechnet. Die Altersteilzeit hat keine Auswirkung auf die Höhe der Pension. Pöcheim: „Eine gute Information ist in diesem Bereich alles.“

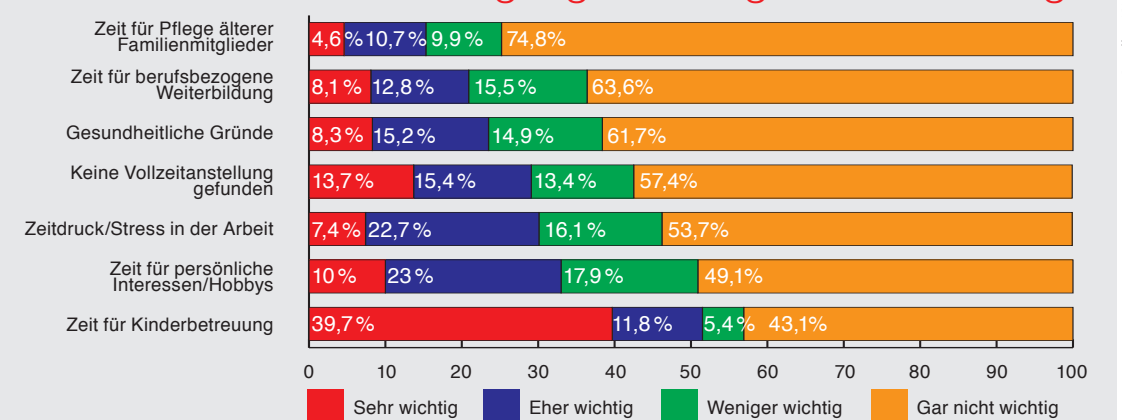
zak info

Lösungsansätze

- Teilzeit-Arbeit soll nur eine vorübergehende Arbeitsform sein. Mehr und flexiblere Kinderbetreuungsplätze sollen die Berufstätigkeit beider Elternteile erleichtern.
- Ein Großteil der Teilzeitbeschäftigten leistet derzeit Überstunden, manche davon sogar unbezahlt. Ein Ausgleich in Zeit- oder Geldleistung muss stattfinden! Bei regelmäßiger Mehrarbeit soll die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit erhöht werden.
- Die Familienförderung soll neu geregelt werden nach der Devise: Mehr Sachleistungen, weniger Geldleistungen.

www.akstmk.at/frauen
Mehr zum Thema

Trend zur Teilzeitbeschäftigung: Motivlagen sind vielfältig



Quelle: ISW 2018

Wiedereinstieg nach der Babykarenz

Die Beratungsfälle der AK belegen, dass es vor allem für Frauen häufig zu verschlechternden Versetzungen kommt: Eine weniger qualifizierte Tätigkeit oder Arbeitszeiten, die mit der Kinderbetreuung nicht übereinstimmen, machen den Wiedereinstieg zum Teil unmöglich.

Monika F. befand sich für ihren Sohn Martin zwei Jahre lang in Karenz und arbeitete davor fast zehn Jahre als Außendienstmitarbeiterin in der Pharmabranche. Da sie einen Rechtsanspruch auf Elternteilzeit (ETZ) hatte, wollte sie zeitnah zu den Meldefristen der ETZ einen Termin mit ihrem Chef vereinbaren – einige herbe Enttäuschungen folgten: Anlässlich eines ersten Telefonates zur Planung ihres Wiedereinstieges musste sie feststellen, dass ihr Vorgesetzter recht wenig Begeisterung zeigte, „jemanden im Außendienst und noch dazu in Teilzeit“ beschäftigen zu müssen, schildert AK-Referentin Christina Poppe-Nestler den Fall der 32-Jährigen. Als es dann zum persönlichen Gespräch kam, teilte ihr Vorgesetzter ihr überdies mit, dass er eine Beschäftigung im Außendienst auf Basis Teilzeit nicht anbieten könne. Er bot der Frau aber eine Beschäftigung im Innendienst zu geänderten Konditionen – vor allem weniger Gehalt – an.

lungsbestimmungen darf man aber aufgrund der Tatsache, dass man Kinder hat, nicht benachteiligt werden.“

AK als Vermittler

Bei den folgenden Verhandlungen zwischen der Außendienstmit-

arbeiterin und ihrem Chef nahm Poppe-Nestler teil: „Wir erreichten, dass Monika F. ihr ursprüngliches Einsatzgebiet zum Teil wieder bearbeiten konnte und damit eine Elternteilzeit-Beschäftigung in sinnvoller Art und Weise schlussendlich doch möglich war.“



Für viele Mütter stellt der Wiedereinstieg eine Zerreißprobe dar.

Pensionszeiten: AK für Änderung

Für die abschlagsfreie Pension werden unter anderem die Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes nicht angerechnet. Die AK will das ändern.

Ab 1. Jänner 2020 gelten neue Pensionsregelungen, die insbesondere Menschen zugutekommen sollen, die 45 Jahre gearbeitet haben (siehe auch den AK-Tipp rechts). Die AK kritisiert die Unterschiede, die die Neuregelung in Bezug auf anrechenbare Zeiten für die Pension bedeutet.

„Ungleichbehandlungen und Ungerechtigkeiten“

AK-Experte Michael Bauernhofer: „Wir sind davon überzeugt, dass die aktuelle Regelung in der nun beschlossenen Form zu Ungleichbehandlungen und Ungerechtigkeiten führt, und werden uns deshalb dafür einsetzen, eine Änderung – beispielsweise die Einbeziehung von Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes – auf politischem Weg zu erreichen.“

ak tipp



Neuregelung: Was wird für die Pension angerechnet?

AK-Experte Michael Bauernhofer antwortet:

Wer insgesamt 45 Jahre über der Geringfügigkeitsgrenze gearbeitet hat, soll künftig auch schon vor dem Regel-pensionsalter ohne Abschläge in Pension gehen können. Diese neue Regelung tritt bereits mit dem 1. Jänner 2020 in Kraft.

Die Kindererziehung zählt, der Zivildienst nicht

Zeiten der Kindererziehung können dabei im Ausmaß von bis zu fünf Jahren angerechnet werden – Zeiten des Bezuges von Krankengeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, nachgekauft Schul- und Studienzeiten und Zeiten des Bundesheeres beziehungsweise des Zivildienstes zählen allerdings leider nicht. Deshalb empfehlen wir, sich vor der Abgabe eines Pensionsantrages bei der Pensionsversicherungsanstalt beraten zu lassen, ob tatsächlich sämtliche Voraussetzungen für eine abschlagsfreie Pension erfüllt werden.

Digitalisierung der Arbeitswelt Jetzt fließen die AK-Förderungen

Mit dem heuer geschaffenen Projektfonds Arbeit 4.0 reagiert die AK auf die Digitalisierung der Arbeitswelt und fördert Projekte, die den Beschäftigten nutzen und Jobs sichern. Jetzt geht die erste Förderrunde zu Ende.

Die steirische Arbeiterkammer investiert heuer und in den kommenden vier Jahren insgesamt 21,5 Millionen Euro in die digitale Qualifizierung ihrer Mitglieder. Eine wichtige Säule ist der Projektfonds Arbeit 4.0: Aus diesem Topf werden Projekte gefördert, die dazu führen, dass Beschäftigte von modernen Technologien profitieren und ihre Arbeitsplätze erhalten bleiben. Die erste Förderrunde ist nun vorüber.

26 Anträge eingereicht

Insgesamt 26 Förderanträge wurden eingereicht – und zwar sowohl von Betriebsratskörperschaften und Gewerkschaften als auch von gemeinnützigen Betrieben, gewinnorientierten Unternehmen, Schuleinrichtungen, Unis und Fachhochschu-

len. Die eingereichten Anträge wurden von einem Fachbeirat geprüft – acht Anträge wurden zur Annahme empfohlen, elf Anträge zurückgestellt und sieben abgelehnt. Die maximale Fördersumme für die angenommenen Projekte beträgt insgesamt mehr als 637.000 Euro. Was die zurückgestellten Förderanträge betrifft: Die Antragsteller haben die Möglichkeit, ihre Projektentwürfe bis 31. Jänner 2020 zu konkretisieren bzw. nachzubessern.

Lern- und Wissensplattformen

Die 26 eingereichten Förderanträge fallen in unterschiedliche Projektkategorien: Die meisten Förderanträge – nämlich acht – hatten die Erstellung von Lern- und Wissensplattformen zum Inhalt, sieben Anträge gab es im

Zusammenhang mit der Entwicklung von Apps zur Unterstützung von Abläufen. Fünfmal wurden Schulungsprogramme zur beruflichen Qualifizierung eingereicht, dazu kamen noch jeweils drei Anträge zur Erstellung von Studien und für digitale Hardware.

Virtual-Reality-Brillen

Unter den vom Beirat als förderwürdig beurteilten Anträgen finden sich gleich drei Projekte, bei denen Virtual-Reality- bzw. Augmented-Reality-Brillen zum Einsatz kommen sollen – sei es in der Lehrlingsausbildung oder bei konkreten betrieblichen Tätigkeiten. Ein Projekt will zudem die Möglichkeiten ausloten, Virtual-Reality-Brillen für bestimmte Berufsgruppen wie Pflegefachkräfte aber auch Freiwillige von Blaulichtorganisationen zu verwenden. Bei drei weiteren vom Beirat abgenickten Förderanträgen handelt es sich um betriebliche Weiterbildungsprojekte. Allen gemeinsam ist, dass die eigene

Belegschaft beim Erwerb digitaler Kompetenzen unterstützt werden soll.

Dienstreise-App

Ebenfalls positiv bewertet wurde ein Forschungsprojekt, das zum Ziel hat, die Digitalisierungsprozesse im Gesundheits- und Sozialwesen im Sinne der Beschäftigten zu gestalten oder zu verbessern. Und schließlich gab der Beirat auch noch seinen Segen zur Entwicklung einer App, mit deren Hilfe Beschäftigte sämtliche Ansprüche im Zusammenhang mit Dienstreisen – insbesondere im Ausland – nachvollziehen können. Die acht erfolgreichen Anträge kamen übrigens von voestalpine Böhler Welding, Elin Motoren Weiz, der bit schulungcenter GmbH, der GPA-djp Steiermark, der SIM Campus GmbH, der Team Styria Werkstätten GmbH, der Karl-Franzens-Universität Graz und der Montanuniversität Leoben. DW

www.akstmk.at/extra
Infos & Antragsformular

Insgesamt drei Projekte mit Virtual- bzw. Augmented-Reality-Brillen wurden vom Fachbeirat positiv beurteilt.



©Viacheslav Iakobchuk – stock.adobe.com

für die Beschäftigten gestalten: für die ersten Digital-Projekte

Was eingereicht werden kann

Grundsätzlich gilt: Jedes eingereichte Projekt muss mit den Zielen des Projektfonds vereinbar sein, zudem sollte der Projektantrag eine Auflistung der erwarteten Kosten enthalten. Details zu den Förderrichtlinien und das Antragsformular sind auf der AK-Homepage zu finden. Gefördert werden etwa Projekte, die der Verbesserung der Qualität der Arbeit oder der Vermeidung von Belastungen und Förderung der Gesundheit dienen, aber auch die bedarfsorientierte Entwicklung von Online-Plattformen und Anwendungen zur Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung und Zusammenarbeit sowie Weiterbildungsprojekte für digitale Kompetenzen.

Digital-Projekte, die letztlich den Beschäftigten nützen, kommen grundsätzlich für Förderungen aus dem Projektfonds in Frage.



©Chaosamran_Studio – stock.adobe.com

Wer einreichen kann

Projekte einreichen können Betriebsratskörperschaften, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmergruppen ab drei Personen, das Land Steiermark, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Steiermark, öffentliche Bildungseinrichtungen, Gewerkschaften, Unternehmen mit Sitz in der Steiermark gemeinsam mit Betriebsräten bzw. in Betrieben ohne Betriebsrat gemeinsam mit Beschäftigtengruppen sowie wissenschaftliche Kooperationspartner wie Universitäten und Fachhochschulen.

Betriebsrätinnen und Betriebsräte sowie Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern können ebenso ihre Ideen einreichen wie Land, Gemeinden oder Unis.



Ivaniko – stock.adobe.com

Wer die Projekte prüft

Eingereichte Projekte werden von einem Fachbeirat aus Expertinnen und Experten von AK, TU Graz, Karl-Franzens-Uni, Joanneum Research, Steirischer Wirtschaftsförderung SFG und Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA) bewertet. Der Beirat prüft, ob die Anliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausreichend berücksichtigt und welche Zielgruppen erreicht werden, ob mit dem Projekt neue Impulse gesetzt werden und ob die Ergebnisse für die Allgemeinheit verfügbar sind. Auch die jeweilige Fördersumme wird vom Beirat empfohlen. Die Höhe der Förderung kann zwischen 2.000 und 200.000 Euro pro Projekt betragen, maximal jedoch 100 Prozent (bei Projekten von Unternehmen und Körperschaften des öffentlichen Rechts maximal 50 Prozent) der förderbaren Projektkosten. Künftig werden jährlich zwei Einreichfristen (Calls) angeboten: jeweils zum 31. März und zum 30. September.

Zwei der Mitglieder des Fachbeirates: Alexandra Hörmann (AK-Bildungsabteilung) und Karl Schneeberger (AK-Arbeitnehmerschutzabteilung).



Arbeiten und feiern: Was zu Weihnachten erlaubt ist

Sind der 24. Dezember und der 31. Jänner ganz normale Werktage? Haben geringfügig Beschäftigte Anspruch auf Weihnachtsgeld? Darf bei der Weihnachtsfeier im Büro Alkohol getrunken werden? Expertinnen und Experten der Arbeiterkammer geben Antworten auf diese Fragen.

www.akstmk.at/weihnachten
Mehr zum Thema



Alkoholkonsum am Arbeitsplatz ist nicht generell verboten.

Alkohol am Arbeitsplatz

Rund um Weihnachten rückt auch vermehrt das Thema Alkohol am Arbeitsplatz in den Fokus. Dabei geht es aber nicht nur um die Frage, ob bei Weihnachtsfeiern im Büro Alkohol getrunken werden darf, sondern ob Alkohol am Arbeitsplatz generell verboten ist. Nein, sagt dazu AK-Expertin Biljana Bauer: „Es gibt kein grundsätzliches Alkoholverbot per Gesetz.“ Nur für bestimmte Berufsgruppen, z. B. Kraftfahrerinnen und -fahrer oder Pilotinnen und Piloten, gibt es Ausnahmen – für sie bestehen Alkoholbeschränkungen bzw. -verbote. Ansonsten gilt: „Wenn der Arbeitgeber es nicht verbietet, dann ist Alkohol grundsätzlich erlaubt“, so Bauer. Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz besagt allerdings, „dass man sich nicht durch Alkohol in einen Zustand versetzen darf, in dem man andere oder sich selbst gefährdet“. Alkohol müsse nicht generell verboten werden, „aber ein gesunder Umgang im Betrieb ist notwendig“, sagt Bauer. „Dort, wo es funktioniert, braucht man keine Regeln. Kommt es zu Problemen, dann ist der Abschluss einer Betriebsvereinbarung ratsam.“



Einen gesetzlichen Anspruch auf Weihnachtsgeld gibt es nicht.

Weihnachtsgeld

„Um die Weihnachtszeit häufen sich bei der Arbeiterkammer alljährlich die Anfragen zum Thema Weihnachtsgeld“, berichtet AK-Experte Thorsten Bauer. Das Weihnachtsgeld ist – genauso wie der Urlaubszuschuss – eine Sonderzahlung. Der Anspruch, die Höhe und die Fälligkeit von Sonderzahlungen sind im jeweiligen Kollektivvertrag oder Arbeitsvertrag geregelt. „Es gibt keinen gesetzlichen Anspruch auf Weihnachtsgeld. Kommt kein Kollektivvertrag zur Anwendung und sind auch im Arbeitsvertrag keine Sonderzahlungen vereinbart, besteht daher auch kein Anspruch auf Weihnachtsgeld“, sagt Bauer. Wenn ein Anspruch auf Sonderzahlungen besteht, gebührt dieser auch Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Beschäftigten. Die Höhe und die Fälligkeit von Sonderzahlungen ergeben sich ebenfalls aus dem anzuwendenden Kollektivvertrag bzw. aus dem Arbeitsvertrag. Wenn Beschäftigte nicht das ganze Kalenderjahr in einer Firma beschäftigt sind, werden die Sonderzahlungen meist nur anteilig ausbezahlt.



Der 24. und der 31. Dezember sind gewöhnliche Werktage.

Arbeiten zur Weihnachtszeit

Die Feiertage rund um die Weihnachtszeit sind mit dem 8. Dezember, dem 25. Dezember, dem 26. Dezember, dem 1. Jänner und dem 6. Jänner gesetzlich festgelegt. „Grundsätzlich sind Feiertage auch arbeitsfrei zu halten. Ausnahmen gibt es aber unter anderem in Krankenhäusern, dem Pflegebereich oder auch im Gastgewerbe“, unterstreicht AK-Arbeitsrechtsexperte Thorsten Bauer. Die Beschäftigten erhalten für die infolge eines Feiertages ausgefallene Arbeit das Entgelt, das ihnen gebührt hätte, wenn die Arbeit nicht ausgefallen wäre (Feiertagsentgelt). Wird an einem gesetzlichen Feiertag gearbeitet, müssen zusätzlich zum Feiertagsentgelt die gearbeiteten Stunden bezahlt werden (Feiertagsarbeitsentgelt). „Der 24. und der 31. Dezember sind keine Feiertage, also normale Werktage“, betont Bauer. Trotzdem gibt es in vielen Kollektivverträgen oder Betriebsvereinbarungen die Möglichkeit, diese Tage zur Gänze oder zumindest teilweise frei zu haben.

DW

Warten auf neue EU-Kommission

Die neue EU-Kommission unter der Führung von Ursula von der Leyen steht in den Startlöchern. Sie hat für ihre Kommission jedenfalls wichtige Ankündigungen gemacht, was sie für die nächsten fünf Jahre plant.

Jede vorgeschlagene Kommissarin und jeder vorgeschlagene Kommissar erhielt von Ursula von der Leyen einen Missionsbrief, in dem Erwartungen und wichtige Projekte skizziert sind. Anschließend mussten sich die Nominierten einem Hearing im Parlament stellen.

Industriestrategie

Neben einem „Neuen Grünen Deal“, den der Vizepräsident der Kommission, Frans Timmermans, innerhalb von 100 Tagen vorlegen soll und der zeigt, wie Europa bis 2050 energieneutral werden kann, soll Margrethe Vestager eine Industriestrategie sowie eine Strategie zu künstlicher Intelligenz vorlegen. Technologien künstlicher Intelligenz sollen beispielsweise einen positiven Beitrag bei Gesundheitsleistungen, im Transportwesen oder zur Bekämpfung des Klimawandels leisten.

Soziales Programm für Europa

Von zentraler Bedeutung für die Arbeiterkammer ist der luxemburgische Kommissar Nicolas Schmit, der für Beschäftigung zuständig sein wird. In seinem Hearing betonte er das Ziel eines gerechten Mindestlohns und die Stärkung der Kollektivvertragssysteme in Europa. Positiv ist auch seine Äußerung zu werten, dass er das soziale Programm für Europa nicht als abgeschlos-

nes Projekt sieht, sondern dass es vielmehr ausgebaut werden muss.

Nachhaltigkeit

Da Handelsverträge der EU mit anderen Staaten von Brüssel aus verhandelt werden, kommt dem designierten Handelskommissar Phil Hogan zentrale Bedeutung zu. Er blieb bei seinen Antworten zu den Nachhaltigkeitskapiteln, mit denen Mindeststandards bei Arbeitsbedingungen und Umweltauflagen bei den Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern sichergestellt werden sollen, recht vage.

Beschäftigten Gehör verschaffen

Für unser AK-Büro in Brüssel bedeutet das neue Programm der Kommission viel Arbeit. Ziel ist es, der Stimme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Konsumentinnen und Konsumenten weiterhin Gehör zu verschaffen, und die Motivation, Europa in die richtige Richtung zu entwickeln, zu steigern.

www.akeuropa.eu
Infos & Newsletter



Phil Hogan ist als Handelskommissar eingesetzt.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen.



Frans Timmermans soll einen „Neuen Grünen Deal“ vorlegen.



Margrethe Vestager beschäftigt sich unter anderem mit künstlicher Intelligenz.



Nicolas Schmit ist für Beschäftigung zuständig.

Viel Arbeit für die Gesundheit



Rund 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind am LKH Feldbach beschäftigt.



Peter Fink, geschäftsführender Oberarzt der Radiologie am LKH Feldbach.

der betriebsrat



LKH-Betriebsratsvorsitzender Christian Fürntrath

Korrektes Verhältnis

Betriebsratsvorsitzender Christian Fürntrath lobt das korrekte und gute Verhältnis sowohl zur LKH-Betriebsdirektion als auch zur Landes-Spitalsgesellschaft KAGes. Dennoch sei die Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie vielerorts im Gesundheitswesen ein „massives Problem“. Unter anderem aufgrund des zunehmenden Verwaltungsaufwandes wünscht sich Fürntrath mehr Personal – sowohl Pflegekräfte als auch Ärztinnen und Ärzte.

Zigtausende Patientinnen und Patienten kommen alljährlich zur Behandlung ins LKH Feldbach. Trotz der hohen Arbeitsbelastung sind die Spitalsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter Tag für Tag mit vollem Einsatz bei der Sache.

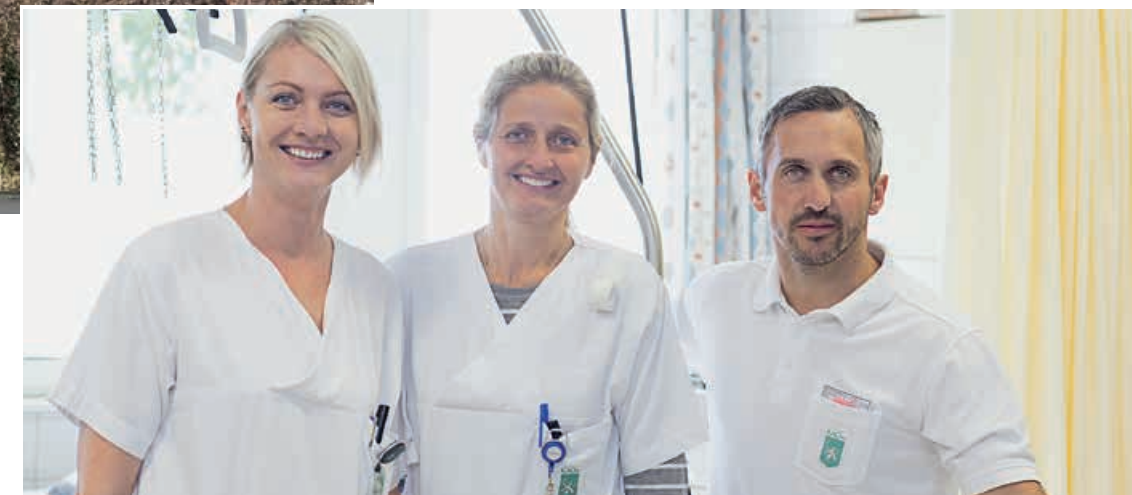
Wer derzeit das Gelände des LKH Feldbach betritt, dem fällt eines auf: An etlichen Stellen und Abteilungen am Krankenhausareal wird gebaut und geschraubt. Darüber hinaus ist ein neuer Parkplatz für das Spitalpersonal im Entstehen. „Weil zu wenige Parkplätze vorhanden sind und es in der Peripherie keine öffentlichen Verkehrsmittel gibt, ist es wichtig, die Infrastruktur für die Mitarbeiter anzupassen“, erklärt dazu LKH-Betriebsdirektor Christian Rath.

Hohe Teilzeitquote
Stichwort Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Rund 900 Personen – auch der hauseigene Reinigungsdienst miteingerechnet – sind am LKH Feldbach beschäftigt, darunter viele Frauen. „Wir haben eine hohe Teilzeitquote“, sagt Christian Fürntrath, seit 2016 Betriebsratsvorsitzender am LKH Feldbach und Aufsichtsratsmitglied der Spitalsgesellschaft KAGes. Umso wichtiger wäre aus Sicht der Personalvertretung eine hauseigene Kinderbetreuungseinrichtung.

„Aber die fehlt uns“, bedauert Fürntrath. Bei LKH-Betriebsdirektor Rath stößt er damit durchaus auf offene Ohren: Eine Kinderbetreuungseinrichtung werde „wahrscheinlich in der nahen Zukunft“ ein konkretes Thema werden, meint Rath.

150.000 Kontakte in Ambulanzen
Was das Feldbacher Spitalpersonal gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen des LKH Fürstenfeld – beide Häuser sind in einem Verbund zusammengefasst – leistet, zeigen die nackten Zahlen: „Wir behandeln im Verbund Feldbach-Fürstenfeld rund 19.000 Personen stationär pro Jahr, in unseren Ambulanzen

haben wir 150.000 Kontakte im Jahr“, resümiert Rath. Für die LKH-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter ist die Situation indes nicht immer einfach: Viele seien überlastet, der Dokumentationsaufwand steige, „aber das Personal wird nicht mehr“, meinen sowohl Fürntrath als auch Betriebsratskollegin Manuela Leitgeb. „Die rechtlichen Rahmenbedingungen erfordern natürlich immer mehr Dokumentationsaufwand“, bestätigt auch Rath. Immer öfter würden Patientinnen und Patienten bzw. deren Angehörige wegen angeblicher Behandlungsfehler den Rechtsweg beschreiten, daher seien die Spitäler zu genauesten Aufzeichnungen verpflichtet.



Ambulanz-Team: Silke Krautwaschl, Anita Kieslinger und Peter Braunstein (v. l.) kümmern sich um Brüche und Wunden.

Motiviert trotz Stress
Dennoch: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lassen sich vom Stress nicht unterkriegen und sind motiviert bei der Arbeit. Ob dies Silke Krautwaschl, Anita Kieslinger und Peter Braunstein sind, die in der Ambulanz Verletzte versorgen, Radiologietechnologe Christoph Lechner oder Haustechniker Josef

Heininger, der für Wartungsarbeiten im LKH zuständig ist. Und auch Peter Fink, geschäftsführender Oberarzt der Radiologie, meint mit einem Lächeln: „Ich kann mich nicht beklagen.“

Regionale Küche
Stolz ist man im LKH Feldbach auf die Speiserversorgung – gekocht

wird unter Verwendung regionaler Zutaten, Spitalpersonal sowie Patientinnen und Patienten bekommen dasselbe Essen. „Laut einer Befragung der Patienten ist das zweitwichtigste Thema das Essen“, sagt Fürntrath. Und das ist – so wird von allen Seiten versichert – im Landeskrankenhaus Feldbach hervorragend. DW

die firma



Christian Rath, Betriebsdirektor im LKH-Verbund Feldbach-Fürstenfeld

Laufender Dialog

„Das Betriebsklima ist ein positives“, bestätigt LKH-Betriebsdirektor Christian Rath. Trotz der starken Arbeitsbelastung hätten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen „sehr kollegialen Umgang miteinander“. Die große Stärke des Hauses sei die offene Kommunikationskultur, so Rath: „Auch das Verhältnis zum Betriebsrat ist ein sehr gutes. Wir sind in laufendem Dialog.“



Christoph Lechner arbeitet als Radiologietechnologe im LKH Feldbach.



Haustechniker Josef Heininger packt überall an, wo etwas zu warten ist.



Betriebsrätin Manuela Leitgeb arbeitet seit 37 Jahren im LKH Feldbach.



Im Speisesaal nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mahlzeiten ein, die in der LKH-Küche aus zumeist regionalen Zutaten gekocht werden.

Zwischen Juli und September 2019 wurden 512 Schülerinnen und Schüler zwischen der 3. und 9. Schulstufe persönlich befragt. Die Ergebnisse:

37,9 Prozent der befragten Schulkinder geben an, dass sie von irgendeiner Art von Mobbing oder Gewalt betroffen sind.

34,2 Prozent der Betroffenen erleben mehrmalige Mobbinghandlungen bzw. Angriffe pro Monat.

65,1 Prozent der Mobbingopfer fühlen sich verletzt, ziehen sich zurück, werden selbst aggressiv oder können nicht mehr so gut lernen.

33,3 Prozent der befragten Schulkinder denken, dass in den nächsten drei Jahren Cybermobbing zunimmt.

95,7 Prozent der Schulkinder nutzen soziale Netzwerke (WhatsApp, Facebook & Co.).

2,7 Stunden verbringen Schülerinnen und Schüler pro Tag im Netz.

79,5 Prozent der Befragten unternehmen etwas, wenn andere Schüler gemobbt oder angegriffen werden.

In Kooperation mit der Wochenzeitung „Der Grazer“ bringt die AK Steiermark einen „SchülerGrazer“ zum Thema Mobbing heraus. Eltern, Lehrkräfte und Schulkinder können diesen kostenlos unter bildung@akstmk.at anfordern.

Mobbing und Gewalt gehören zum Schulalltag

Die Situation an den steirischen Schulen hat sich drastisch verschlechtert: Die AK-Studien aus den Jahren 2014 und 2017 sorgten zwar für Diskussionen und einzelne Maßnahmen, dennoch gehören Mobbing und Gewalt zum Schulalltag.

Generell besuchen die steirischen Schulkinder (sehr) gerne die Schule (82,6 %) und fühlen sich wohl in der Klasse (92,5 %). Das ergibt die vom Grazer Meinungsforschungsinstitut bmm im Auftrag der AK Steiermark durchgeführte persönliche Befragung von 512 Schulkindern ab der 3. Schulstufe. Aber ...

Brutaler Schullalltag

62,1 Prozent der befragten Schülerinnen und Schüler geben an, dass Schulkolleginnen und -kollegen von (Cyber-)Mobbing betroffen sind. 37,1 Prozent haben Tätlichkeiten und

Zerstörungen durch gewalttätige Jugendliche bemerkt. Die eigene Betroffenheit ist aber nach wie vor ein Tabuthema: 35,5 Prozent der befragten Schulkinder geben an, dass sie von irgendeiner Art von Mobbing oder Gewalt betroffen sind. Eine negative Steigerung von fast 12 Prozent gegenüber der Studie von 2017. „Mobbing, Cybermobbing und Gewalt durch Schüler werden auch noch die nächsten Jahre den Schulalltag bestimmen – all diese Bereiche haben sich verstärkt und werden sich aus der Sicht der Schüler auch in Zukunft verstärken“, erläutert Studienautorin Claudia Brandstätter.

Konfliktlösung bereits im Kindergarten

Aus Sicht der befragten Expertinnen und Experten sind Basiskompetenzen, Wertewelt und Zivilcourage Bausteine gegen die Gewalt. Hier gebe es bereits viele brauchbare Ansätze, die konsequent umzusetzen seien. So ist der Ruf nach Unterrichtsfächern bzw. Kursen in

den Bereichen „Medienverhalten“ und „Werte, Verantwortungsübernahme, Zivilcourage“ mehrheitlich deutlich ausgeprägt. Aus Sicht der Fachleute gehören solche neuen Unterrichtsfächer zu Präventionsmaßnahmen. Die AK Steiermark unterstützt diese Forderungen und bietet unter anderem neben Workshops über die Volkshochschule Seminare wie „Medienkompetenz für Eltern und Schüler“ an.

Präventionsarbeit ab Kindergartenalter

Für AK-Präsident Josef Pessler ist klar, dass nicht weggeschaut werden darf: „Opfer und Täter müssen gut betreut werden, damit sich das Muster nicht wiederholt oder im Arbeitsleben fortsetzt.“ Generell spricht er sich dafür aus, dass mit altersgerechter Prävention gegen Mobbing und Gewalt bereits im Kindergarten begonnen werden sollte. JF

www.akstmk.at/mobbing

Mehr zum Thema

Mobber, Opfer & Eltern: zuhören, reden, handeln

Mobbingsituationen werden härter und eskalieren schneller. Die sozialen Medien tragen dazu bei, dass sich eine Konfliktsituation rasch ausweitet – über den Pausenplatz hinaus. AK-Bildungsexpertin Katrin Hochstrasser beantwortet die häufigsten Fragen aus dem Beratungsalltag.

Wie merke ich, dass mein Kind gemobbt wird?

Katrin Hochstrasser: Meist erkennt man ziemlich schnell, dass etwas mit dem Kind nicht passt. Bei Betroffenen merkt man einen Rückzug. Diffuse Ängste, auch Schulangst, körperliche Beschwerden wie Bauchmerzen, Kopfweg, Lustlosigkeit manchmal bis hin zur Depression können auftreten.

Und wenn es der Bully ist?

Hochstrasser: Oft gibt es diese Tendenzen schon bei kleinen Kindern: Sie können gut mit der Gruppe umgehen und sie für ihre Zwecke gewinnen. Meist sind sie in ihrem Inneren aber nicht so sicher, wie sie sich nach außen geben. Viele Kinder manövrieren sich in das „Täter-sein“ selbst hinein – das Kind steht gerne im Mittelpunkt und die Gruppe applaudiert bei komischen Bemerkungen. So kann eine ungesunde Dynamik entstehen, die aber erst in Richtung Mobbing umschlägt, wenn die Gruppe das Verhalten toleriert bzw. es noch begrüßt oder befeuert. Dadurch wird die Stellung des Mobbers aufgewertet und gefestigt. Oft kommt es zu aggressiv-dissozialen Verhaltensweisen. Wobei es auch bei Mobbern zu einem Leistungsabfall kommen kann, weil die Täterin bzw. der Täter mit anderen Dingen beschäftigt ist (wie z. B. den Klassenclown zu geben).

Wie reagiere ich, wenn mein Kind die Täterin bzw. der Täter ist?

Hochstrasser: Wenn mein Kind wirklich der Tätergruppe angehört, dann wäre es wichtig, als Elternteil nicht wegzusehen. Sie können helfen, aus dieser destruktiven Dynamik auszusteigen,

indem sie die Zivilcourage des eigenen Kindes stärken und das Selbstbewusstsein bzw. Gerechtigkeitsempfinden fördern, um im weitesten Sinne auch das System Schule oder das System Beruf zu beeinflussen. Aber zumindest um zu gewährleisten, dass in einer anderen Schule bzw. im Erwachsenenleben dieselben prozesshaften Dynamiken nicht wiederholt werden.



Katrin Hochstrasser, AK-Bildungsexpertin

„Wichtig in Bezug auf Opfer und auch auf Täter: aufmerksam sein und sich bewusst Zeit zum Zuhören nehmen.“

Was raten Sie Eltern von Mobbingopfern als 1. Schritt?

Hochstrasser: Reden, reden, re-

den. Bei Opfern gilt es, immer wieder nachzufragen, da viele sich nicht sofort öffnen können. Beginnen, ein (Cyber-)Mobbingtagebuch zu führen und eventuell Beweise wie Screenshots zu sichern, um Belege für das Mobbing zu haben. Dann das Gespräch mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer suchen und möglichst neutral und faktenbasiert führen. Ansonsten auch die Direktion einschalten. Nie selbst mit dem vermeintlichen Täter oder dessen Eltern Kontakt aufnehmen.

Was tue ich, wenn es eskaliert, mein Kind aber noch mit der Mobbing bzw. dem Mobber in der Klasse ist?

Hochstrasser: Schwierig zu beantworten, da jeder Fall individuell zu werten ist. Falls man als Elternteil aber das Gefühl hat, es wird immer schwieriger und in der Schule selbst wird das zu wenig zum Thema gemacht, unbedingt über einen Schulwechsel des Kindes nachdenken, bevor es zu schlimm werden könnte. Man erspart dem Kind einiges. JF

zak info

Wenn Mobbing das Lernen beeinflusst

Über 40 Prozent aller gemobbten Schulkinder geben an, dass sie an Konzentrationsschwierigkeiten leiden. Oft wird ihre Lernfähigkeit dadurch beeinflusst. Die AK schafft Abhilfe:

• Aktiv lernen

Durchgeführt von der VHS, wird der Stoff der letzten Klasse mit Übungen und Spaß wiederholt.

• TUit Wochen

Gemeinsam mit der TU macht die AK Mädchen ab zehn Jahren fit für digitale Technologien.

➔ Umfang je Angebot: 38 Stunden (inkl. Workshop und Mittagessen); 14 Tage

Zeitraum: Sommerferien
Kosten pro Woche: 50 Euro

Anmeldung: ab Mitte Mai 2020 unter www.akstmk.at/lernen

• (Cyber-)Mobbing Präventionsworkshop der AK

Infos über Gefahren im Internet, Gruppenübungen und gewaltfreie Kommunikation.

Umfang: 2 Unterrichtseinheiten
Zeitraum: ganzjährig

Kosten: trägt die AK
Anmeldung: bjb@akstmk.at

• Nature Rocks-Outdoortraining (siehe S. 25)



Michael Radspieler
Social-Media-Experte



Cybermobbing, Hate Speech, Shitstorm – die Anonymität des World Wide Web lässt leider immer wieder soziale Hemmschwellen verschwinden. Fast zwei Drittel der steirischen Schüler geben an, dass es in der Klasse Cybermobbing-Fälle gibt – jeder Fall ist einer zu viel. Von Cybermobbing sind hauptsächlich Jugendliche betroffen. Zwar ist Cybermobbing eine moderne Form eines

Mobbing im WWW

alten Problems, aber wo früher Hänseleien am Schulhof mit dem Nachhauseweg endeten, können schadhafte Social-Media-Postings heute zu jeder Tages- und Nachtzeit Hunderte Menschen erreichen und permanent abgerufen werden. Und: Das Internet vergisst nicht! Viral gegangene Inhalte können kaum bis gar nicht gestoppt werden. Die sozialen Medien sehen sich hier mit einem schwer lösbaren Problem konfrontiert. Instagram versucht, mit einem Feature gegenzusteuern, das Nachrichten auf Beleidigungen überprüft. Wenn ein verdächtiges Wort entdeckt wird, erscheint die Frage: „Bist du dir sicher, dass du das abschicken willst?“ Und Facebook bietet die Möglichkeit an, beleidigende Kommentare, Postings und Nutzer zu melden. Schlussendlich hilft aber nur eines: Digitales und soziales Verantwortungsbewusstsein muss her!

ak tipp



Gefahrenunterweisungen sind Pflicht

AK-Experte Alexander Perissutti erklärt:

Gerade Jugendlichen in der Ausbildung fehlt oft das ausgeprägte Bewusstsein für die Gefahren ihres Berufes. Im Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz sind deshalb gerade für die Lehrausbildung sehr strenge Vorschriften bezüglich Sicherheitsmaßnahmen und Gefahrenprävention in Betrieben vorgesehen. Von besonderer Bedeutung ist, dass die Jugendlichen vor der Arbeitsaufnahme über die im Betrieb bestehenden Vorsichtsmaßnahmen unterwiesen werden müssen.

Gefahrenunterweisungen sind jährlich durchzuführen

Bei diesen Gefahrenunterweisungen sollte ein Mitglied des Betriebsrates oder Jugendvertrauensrates anwesend sein. Sie sind mindestens einmal jährlich durchzuführen. Der Arbeitgeber trägt bei der Lehrausbildung die Verantwortung dafür, dass alle Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen getroffen werden.

Ohne Berufsschule keine Chance auf Lehrstelle

Jeder Lehrling muss während des Lehrjahres die Berufsschule besuchen. Passiert dies nicht, kann das schwerwiegende Konsequenzen für die Betroffenen bedeuten.

Die Berufsschule zu besuchen, ist für Lehrlinge verpflichtend. Wer dies dennoch nicht tut, für den kann das fatale Folgen haben.

Lehrbetrieb in Konkurs

Das zeigt etwa der Fall des 16-jährigen Christoph, dessen erstes Lehrjahr mit 29. Oktober 2019 endete. Bisher hat er die Berufsschule nicht besucht. Nun ist sein Lehrbetrieb in Konkurs und wird geschlossen. Bei anderen Lehrbetrieben hat sich Christoph bereits beworben – doch überall wurde er abgelehnt mit der Begründung,

dass er die erste Klasse Berufsschule noch nicht absolviert hat.

Bei Berufsschule nachfragen

„Jeder Lehrling muss innerhalb des Lehrjahres in die jeweilige Berufsschulklasse einberufen werden. Lehrberechtigte müssen den Lehrling innerhalb von 14 Tagen ab Beginn des Lehrverhältnisses in der Berufsschule anmelden“, erklärt AK-Experte Alexander Perissutti. Er rät, dass Lehrlinge direkt bei der zuständigen Berufsschule nachfragen, ob die Anmeldung eingelangt ist. Selbstverständlich, so Perissutti, „können sich



Lehrberechtigte müssen Lehrlinge in der Berufsschule anmelden.

die Lehrlinge auch direkt an die Lehrlingsabteilung der AK wenden, wenn es Probleme mit der Einberufung in die Berufsschule gibt.“ DW

Bildungsberatung in den AK-Außenstellen

Aufgrund der großen Nachfrage weitet die AK Steiermark ab sofort ihre Bildungsberatung in die Bezirke aus.

Für alle Menschen, die noch nicht ganz wissen, welche Chancen es für sie im Bildungsbereich gibt, steht die Bildungsberatung zur Verfügung. „Wir bieten Beratung und Infos zur Schul- und Berufswahl, Neuorientierung, Förderungen und Beihilfen, Wiedereinstieg, Lehre, Studium, einen Bewerbungsscheck oder unseren Interessententest“, zählt AK-Bildungsexperte Eno Zajic das umfangreiche Angebot auf. „Und natürlich ist die Beratung kostenlos, nur eine Anmeldung ist erforderlich.“

One-Stop-Shop

Ein weiteres neues Serviceangebot der AK-Bildungsabteilung ist der „One-Stop-Shop“ jeden Dienstag von 12 bis 16 Uhr bei LOGO am Karmeliterplatz in Graz. Auch hier bieten die Expertinnen und Experten kostenlose Beratung (ohne Voranmeldung) an. JF

zak info

Termine in den Außenstellen

- Bruck/Mur:** jeder 2. MI im Monat, 14 – 16 Uhr
- Deutschlandsberg:** jeder 2. DI im Monat, 14 – 16 Uhr
- Fürstenfeld:** jeder 1. MO im Monat, 14 – 16 Uhr
- Graz:** jeder DI, 16 – 19 Uhr
- Hartberg:** nach Bedarf
- Leibnitz:** jeder 3. MO im Monat, 11 – 13 Uhr
- Liezen:** nach Bedarf
- Leoben:** jeder 1. MI im Monat, 13 – 16 Uhr
- Murau:** nach Bedarf
- Murtal:** nach Bedarf
- Mürzzuschlag:** nach Bedarf
- Südoststeiermark:** jeder 1. MI im Monat, 14 – 16 Uhr
- Voitsberg:** bei Bedarf
- Weiz:** jeder 2. MO im Monat, 14 bis 16 Uhr

Anmeldung unter 05 7799-2347

Outdoor-Trainings: 7.000 Lehrlinge nahmen teil

Gemeinsam mit „Nature Rocks“ veranstalten AK und Land Steiermark seit zehn Jahren Erlebnistrainings für Lehrlinge in der Natur. Das Ziel: Die Jugendlichen sollen fit für Arbeitswelt und Gesellschaft werden.

Seit zehn Jahren finanziert die AK zusammen mit dem Land Steiermark Teamtrainings an steirischen Berufsschulen. An diesen Trainings haben sich bisher mehr als 7.000 Lehrlinge sowie die Landesberufsschulen Murau, Knittelfeld, Arnfels, Hartberg, Feldbach, Bad Gleichenberg, Fürstenfeld und Graz beteiligt. Durchgeführt werden die Erlebnistrainings vom Team der Firma „Nature Rocks“, Arno Winkler und Claudia Rath-Silberhorn – sie wickeln gemeinsam mit den Schulen auch die Anmeldungen für die Trainings ab.

Sozial fit und kompetent

Das Ziel des Projektes ist, steirische Lehrlinge sozial fit und kompetent für ihr Leben in ihrer zukünftigen Arbeitswelt und der Gesellschaft zu machen. „In der Ausbildung bleibt oft keine Zeit mehr für die Vermittlung sozialer Kompetenzen, die allerdings für das Arbeitsleben enorm wichtig sind“, sagt AK-Bildungsabteilungsleiterin Alexandra Hörmann. Durch gemeinsame Erlebnisse mit Kolleginnen und Kollegen sowie durch das Bewältigen von nicht alltäglichen, lebendigen Aufgaben sollen



Bei den Teamtrainings in der Natur sollen die Lehrlinge ihre sozialen und körperlichen Fähigkeiten erweitern.

die Lehrlinge soziale und körperliche Kompetenzen steigern, damit sie ihr Leben eigenverantwortlich, selbstbewusst und empathisch steuern können. Somit setzen sich Lehrlinge auch mit Stress- und

Krisensituationen auseinander, um auf die Anforderungen des Arbeitsalltags positiv und kreativ reagieren zu können. DW

www.naturerocks.at
Infos zu Erlebnistrainings

Berufe spielerisch kennenlernen

Die AK Steiermark ermöglicht mit dem BO³-Spiel für Volksschulkinder eine frühzeitige geschlechterunabhängige Berufsorientierung. Das Spiel soll im Unterricht eingebaut werden.

„Kinder sollen auf spielerische Weise Berufe vermittelt bekommen“, sagt AK-Bildungsexpertin Linda Handl. Bei BO³ geht es jedoch nicht nur um die Informationsbeschaffung über Berufe, sondern gezielt auch darum, die Persönlichkeitswahrnehmung und -entwicklung von Kindern zu fördern. Handl: „Kinder sollen ihre Stärken sowie die Stärken ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler kennenlernen.“ Eine möglichst frühzeitige geschlechterunabhängige Orientierung in der Berufswelt soll mit diesem Spiel angeregt werden. Lehrkräfte können BO³ kostenlos unter 057799-2427 oder bjb@akstmk.at bestellen und es jederzeit im Unterricht einbauen. JF





Dr. Michaela Felbinger

Vitamin D

Was es kann, wofür man es braucht UND warum man besonders im Winter auf das Powervitamin achten sollte.

Grundsätzlich: Nur ein Teil des Bedarfs kann über die Ernährung gedeckt werden. Hauptsächlich wird das Vitamin im Körper selbst gebildet. Und dafür brauchen wir Sonne. Mit Hilfe von ultraviolettem Licht (UV-B-Strahlung) werden in der Haut Vitamin-D-Vorstufen gebildet, die schließlich im Körper zum wirksamen Vitamin werden. Zwar reichen 15 bis 20 Minuten Sonnenbestrahlung zumindest von Gesicht und Armen aus, um die körpereigene Vitaminproduktion anzukurbeln, was im Sommer kein Problem ist, aber im Winter schwierig werden kann. Ein Zuwenig an Vitamin D ist daher gerade im Winter nicht selten.

kung aufgrund eines Vitamin-D-Mangels ist die Osteoporose. Bei Erwachsenen steht sie an erster Stelle aller Knochenerkrankungen und führt zu einer erhöhten Anfälligkeit für Knochenbrüche.

Vitamin D stärkt den Muskel
Vitamin D beeinflusst nicht nur den Knochenstoffwechsel, sondern hat auch Bedeutung für die Muskulatur. Es kräftigt den Muskel. Ganz abgesehen davon, dass kräftige Muskel die Figur (toll) modellieren, entsprechende Muskelkraft sorgt zusätzlich für gute Körperbalance. Die Sturzgefahr wird somit verringert, bedeutsam vor allem für ältere Menschen.

Vitamin D stärkt das Immunsystem
Die Immunabwehr wird positiv beeinflusst. Bei Unterversorgung mit Vitamin D kommt es häufiger zu Erkältungen und Infekten.

Vitamin D: Was wird noch diskutiert
Wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen immer eindeutiger, was „D“ alles kann. Denn zunehmend wird ein möglicher Zusammenhang von Vitamin-D-Mangel und Erkrankungen wie Bluthochdruck, Herzerkrankungen, Diabetes, Multiple Sklerose, Parkinson, Demenz und Krebserkrankungen diskutiert.

Und die Ernährung
Vitamin-D-reiche Ernährung ist wichtig, denn eine Unterversorgung ist vor allem nach den

Wintermonaten relativ häufig. An welche Lebensmittel sie denken sollten: Fisch (vor allem fette Seefische), Milch und Milchprodukte, Eidotter, Leber, Steinpilze, Champignons oder Avocados.

Noch ein Tipp
Vitamin D kann leicht mittels einer Blutabnahme bestimmt werden. Wird eine Unterversorgung festgestellt, macht ein ärztlich verordnetes Vitamin-D-Präparat Sinn. Übrigens: Besteht keine Unterversorgung, macht eine zusätzliche Einnahme keinen Sinn und auch nicht „gesünder“.

E-Mail: M.Felbinger@mozartpraxis.at

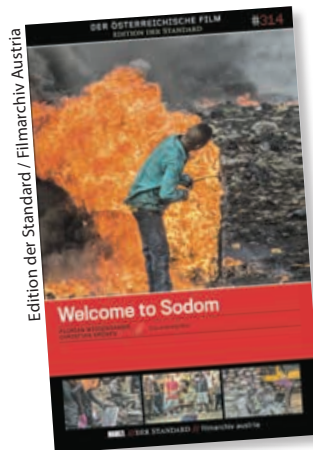


Vitamin-D-reich: Fisch, Milch und Milchprodukte, Eidotter, Leber, Steinpilze, Champignons oder Avocados.



DVD: Welcome to Sodom – Dein Smartphone ist schon da. A 2018, Regie: Florian Weigen-samer, Christian Krönes.

Sodom – so bezeichnen die Einheimischen die größte Müllhalde Europas in Afrika in Accra, Ghana. Der Dokumentarfilm wirft einen Blick hinter die Kulissen und portraitiert die Schattenseiten der digitalen Revolution. Dabei stehen nicht die Mechanismen des illegalen Elektroschrotthandels im Vordergrund, sondern die Lebensumstände und Schicksale von jenen Menschen, die am untersten Ende der globalen Wertschöpfungskette stehen. „Sodom“ wird bei nicht fachgerechter Entsorgung auch letzte Destination für unsere Tablets, Smartphones und Computer von morgen sein.



Hörbuch: Delia Owens – Der Gesang der Flusskrebse. Gelesen von Luise Helm. 2 mp3-CDs. Laufzeit 688 Minuten.

Die Küste North Carolinas in den 50er Jahren. Kya Clark, lebt nach dem Bruch mit ihrer Familie alleine in einer schäbigen Hütte im Marschland. Die Region kennt sie so gut wie keine andere, alles, was sie zum Leben benötigt, spendet die Natur oder der Tauschhandel. Die Bewohner des nahen Ortes Barkley Cove nennen die Außenseiterin nur mehr das „Marschmädchen“. Jahre später hat sie eine Affäre mit dem örtlichen Sunnyboy Chase Andrews. Dann wird dessen Leiche im Sumpf gefunden. Hat ihn Kya aus Rache ermordet? Eine ungewöhnliche Kriminalgeschichte mit wunderbaren Naturbeschreibungen.



Sachbuch: Christian Schneider, Sahra Wagenknecht. Die Biografie. Campus-Verlag. Frankfurt 2019. 272 Seiten.

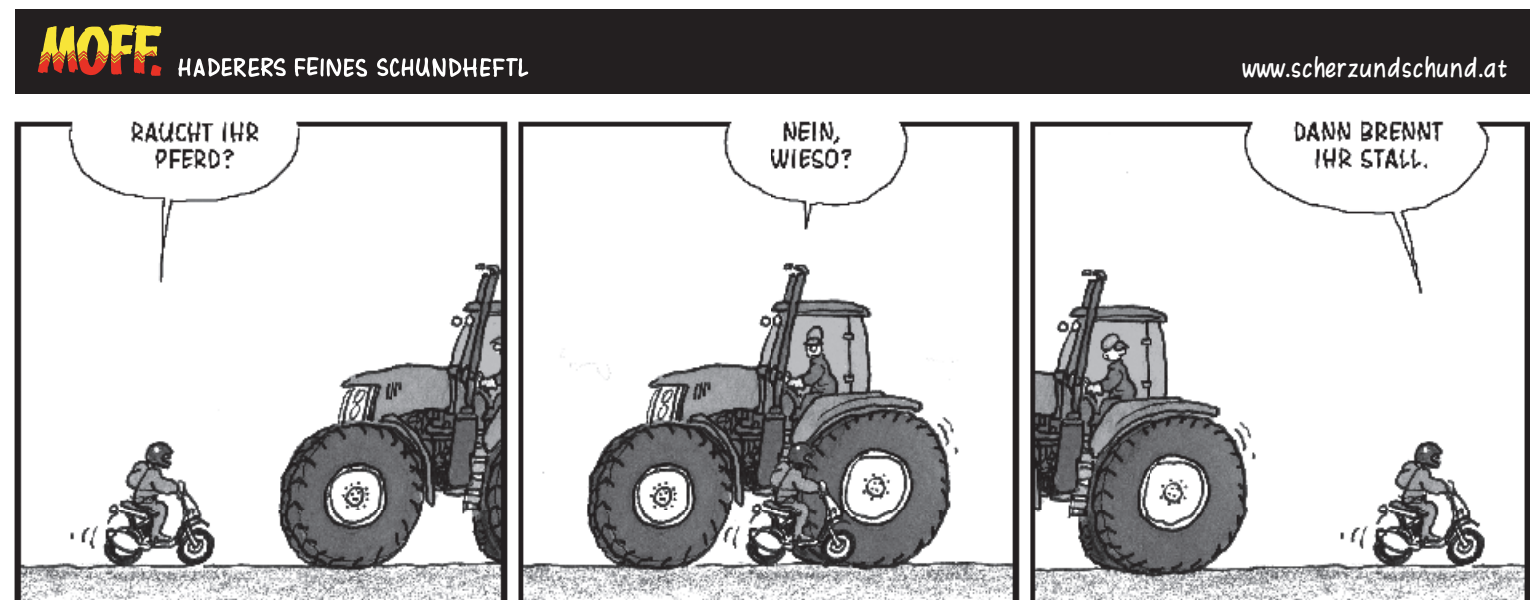
Sie ist eine der beliebtesten und umstrittensten deutschen Politikerinnen, ein politischer Popstar, dauerpräsent und eloquent in allen Medien und gleichzeitig umgeben von einer Aura der Unnahbarkeit. Mit vier Jahren hat sie sich selbst das Lesen beigebracht, als Jugendliche Goethe und die großen Philosophen für sich erobert und immer am liebsten ohne viel Außenkontakt gelebt. Wie und warum wurde sie Politikerin? Christian Schneider hat sich in intensiven Interviews der schillernden Person Wagenknecht angenähert und Zugang zu ihrem engsten Kreis erhalten.



Roman: Bettina Balaka – Die Tauben von Brunn. Deuticke. Wien 2019. 192 Seiten.

Die Geschichte des „Lottobaron“ Johann Karl von Sothen. Als Brief-taubenzüchter Wenzel Hüttler 1840 im Lotto gewinnt, stiehlt Trafikant Sothen den Lottoschein. Nach Hüttlers Tod züchtet dessen Tochter Berta die Brieftauben in Brunn weiter. Sothen fingiert Verliebtheit und Berta hilft gegen ihren Willen beim Lottobetrug. Nach der Ziehung in Brunn kann in Wien noch gesetzt werden, bis der reitende Bote mit den Gewinnzahlen eintrifft. Eine Taube ist jedoch schneller. Sothen wird unermesslich reich und geadelt. Nach historischen Begebenheiten.

AK-Bibliothek: Hanuschgasse 3, 8020 Graz, Tel. 05 7799-2371. Öffnungszeiten: Mo 10–19 Uhr, Di 10–16 Uhr, Mi 10–16 Uhr, Do 10–19 Uhr, Fr 10–13.30 Uhr



zeitreise

ein blick zurück

40 Jahre Gleichbehandlungsgesetz

1979 trat das Gleichbehandlungsgesetz in Kraft. Damit sollte Ungerechtigkeiten bei der Entlohnung zwischen Frauen und Männern der Kampf angesagt werden. 40 Jahre später schützt das Gesetz vor vielen Diskriminierungen.

Bei der Festsetzung des Entgelts darf niemand aufgrund des Geschlechtes diskriminiert werden: „Was heute selbstverständlich klingt, bedeutete Ende der 1970er Jahre einen großen gesellschaftlichen Fortschritt. Denn der oben zitierte Satz findet sich unter Paragraph 2 des „Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei der Festsetzung des Entgelts“ – und das trat vor exakt 40 Jahren in Kraft. Mit dem 1979 erlassenen Gleichbehandlungsgesetz sollten die Ungleichheiten bei der Entlohnung zwischen Frauen und Männern in Österreich bekämpft werden.



Gesetz wurde erweitert
Im Laufe der folgenden Jahrzehnte wurde das Gesetz mehrmals erweitert. Das ursprünglich nur auf das Entgelt abzielende Gleichbehandlungsgesetz wurde zum umfassenden Diskriminierungsverbot, das von der Bewerbung für einen Job bis zur Beendigung eines Dienstverhältnisses reicht und auch für Berufsberatung und -ausbildung gilt. Im Rahmen einer großen Reform im Jahr 2004 wurden zahlreiche Schutzbestimmungen neu ins Gleichbehandlungsgesetz aufgenommen. Seit diesem Zeitpunkt sind Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters und der sexuellen Orientierung im Arbeitsleben untersagt.

Das ursprüngliche Gleichbehandlungsgesetz sollte der unterschiedlichen Entlohnung von Frauen und Männern entgegenwirken. Später wurde das Gesetz auch auf andere Bereiche der Arbeitswelt und darüber hinaus ausgeweitet.

Schutz auch abseits der Arbeit
Der Geltungsbereich des Gleichbehandlungsgesetzes ist seit 2004 nicht mehr bloß auf die Arbeitswelt beschränkt – auch wenn nur hier ein gesetzlicher Schutz gegen alle Diskriminierungsgründe besteht. Ungleichbehandlung aufgrund der Herkunft ist etwa auch im Bildungsbereich sowie beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen verboten. Bei Gütern

und Dienstleistungen ebenfalls verboten sind Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts.

Bundes- und Ländergesetze
Österreich wäre nicht Österreich, wenn die Gleichbehandlung nicht auch Ländersache wäre. So haben auch die Bundesländer ihre jeweiligen Gleichbehandlungsgesetze. Gesetzliche Sonderregelungen gibt es zudem für Menschen mit

Behinderung: ein spezielles Bundesgleichstellungsgesetz und das Behinderteneinstellungsgesetz. Wiederum in einem eigenen Gesetz festgelegt ist der Aufgaben- und Wirkungsbereich jener öffentlichen Stellen bzw. Institutionen, an die sich Betroffene im Fall einer Diskriminierung wenden können: die Gleichbehandlungsanwaltschaft und die Gleichbehandlungskommission. DW

blitzlichter

Sandra Temel & Marcel Pollauf

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht



Über 300 Betriebsräte sowie Personalvertreterinnen und -vertreter aus der gesamten Steiermark zeigten sich hoch interessiert an den Ausführungen von Gert-Peter Reissner vom Institut für Arbeitsrecht, Sozialrecht und Rechtsinformatik der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Diese Veranstaltung fand heuer bereits zum siebenten Mal statt und gehört somit zu den Top-Events der AK.



www.akstmk.at/blitzlicht
Videos & Fotos

AK lädt Jugendliche zur Diskussion mit Zeitzeugin

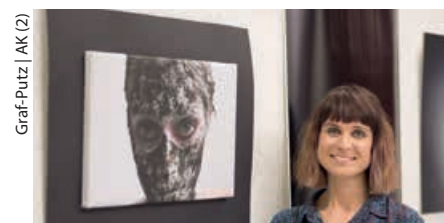


Eine Stunde lang ist es mucksmäuschenstill unter den 300 Jugendlichen im Grazer Kammeraal. Die Zeitzeugin Gertraud Fletzberger (89) spricht bewegt über ihre Vergangenheit im nationalsozialistischen Österreich; erzählt von der Flucht nach Schweden und der gewaltsamen Trennung ihrer Familie. Über die zurzeit aufkeimenden antisemitischen Strömungen in Österreich

sagt sie: „Nach dem Wort folgt die Tat. Das müssen wir verhindern.“ Sie sieht es als Pflicht eines jeden an, schon in Gesprächen einzugreifen.



Vernissage und Auszeichnung



Familie und Freunde kamen bei der Vernissage in der AK-Ganggalerie in Graz zusammen, um die Gewinnerinnen und Gewinner von „BlitzBündel – da schau hin“ zu feiern. Im Vorfeld wurden aus 79 großartigen Bildern 30 ausgewählt, für die an drei verschiedenen Standorten abgestimmt werden konnte. Unter den Gratulanten war auch AK-Präsident Josef Pessler.

Akademie

Mitte Dezember endet der 26. Lehrgang der Betriebsräteakademie (BRÄK) der Arbeiterkammer in Graz. 24 InteressenvertreterInnen aus den Bundesländern Steiermark und Kärnten paukten 14 Wochen lang von früh bis spät. Am Programm standen das Arbeits- und Sozialrecht, eine Ausbildung in



Sachen Wirtschaft und die Stärkung der Kommunikationskompetenzen.

Weihnachten: Das ZAK-Team hat

für Sie gekocht

Was essen wir bloß zu Weihnachten? Dieser Frage ist das Team der ZAK nachgegangen. Die Antwort fürs Auge. Schnell war klar, wir brauchen Hilfe. Diese fand sich in Christian Egger, Chef des Hand (und Kochlöffel) zauberten sie mit uns ein wunderbares Drei-Gänge-Menü, das Sie, liebe

forderungen (neben gut schmeckend): einfache und schnelle Zubereitung, kostengünstig, Café frederik, und seinem Kollegen Markus Leingruber. Streng, aber doch mit liebevoller Mitglieder, zum Nachkochen anregen soll.



Lachstartar:
250 g Lachsforelle
2 EL Dill gehackt
2 EL Dijon-Senf
2 EL Limettensaft
1/4 TL Cayennefeffer
1/4 TL Salz
1/4 TL Pfeffer
Kresse zum Garnieren

Pastinake oder Sellerie und Kartoffel schälen bzw. putzen und in ca. 1 cm große Würfel schneiden. Butter im Topf schmelzen, Pastinake und Kartoffelwürfel darin anschwitzen und mit Weißwein ablöschen. Das Ganze mit 2/3 der Sahne und Gemüsefond einkochen, würzen und zum Schluss mit Stampfer zu Püree verarbeiten. Übrig gebliebene Sahne je nach Bindung und Härte der Masse untermengen.

Lachsforelle in feine Würfel schneiden (nicht hacken), mit den restlichen Zutaten abrühren und mit Limetten- oder Zitronensaft abschmecken.

Serviervorschlag: Die dünnen Scheiben der Roten Rübe am Teller im Kreis auflegen. Das Lachstartar in der Mitte der roten Rüben aufsetzen und mit einem großen Löffel der Wasabi-Creme auf dem Tartar krönen. Rüben und Tellerrand mit Marinade und etwas Kernöl beträufeln und mit Kresse und Dillzweigen, eventuell Zitronenscheiben, garnieren.

Gebratene Entenbrust mit Pastinaken-Kartoffelpüree und glasierte Feigen

Zubereitungszeit: ca. 25 Minuten.
Gesamtkosten: ca. 27,50 Euro für 4 Personen

Pastinaken-Püree:
300 g Pastinake oder Sellerieknolle
200 g Kartoffeln (mehlig)
50 g Butter
150 ml Weißwein
geriebene Muskatnuss, Salz und Pfeffer
150 ml Sahne
5 EL Gemüsefond



Glasierte Feigen:
4 Feigen
wahlweise Cranberries oder frische Preiselbeeren bzw. Äpfel oder Birnen
2 EL Butter
2 EL Staubzucker
200 ml Rotwein
100 ml Johannisbeersaft
1 EL Zitronensaft

Butter in Pfanne schmelzen, Staubzucker zugeben und einreduzieren. Langsam Rotwein, Johannisbeer- und Zitronensaft begeben und unter ständigem Rühren mit dem Schneebesen zu einer sämigen Soße einkochen. Zum Schluss die gespaltenen Feigen mitschwenken und aufkochen lassen.

Gebratene Entenbrust:
1 EL Pflanzenöl
4 Stück Entenbrust
Salz, Pfeffer, Rosmarinzwige

Pfanne mit Öl erhitzen. Haut der Entenbrust einschneiden (Achtung: nicht zu tief in das Fleisch schneiden). Entenbrüste mit der Haut in das heiße Öl einlegen, Rosmarinzwige begeben, mit Salz und Pfeffer würzen. Bei schöner

Bräunung der Hautseite die Entenbrüste auf die rohe Seite wenden und ebenfalls gut anbraten. Die Pfanne mit den Entenbrüsten bei 150 Grad für ca. 15 Minuten zum Rasten und Nachgaren in ein vorgeheiztes Backrohr schieben.

➔ **TIPP:** Wein und Saft langsam eingießen. Der Zucker erreicht in der Butter eine hohe Hitze und kann bei raschem Aufgießen spritzen. Feigen können auch durch Birnen oder Apfelspalten getauscht werden.

Serviervorschlag: Die Nockerln vom Pastinaken-Püree auf vorgewärmten Tellern anrichten. Die rosa gegarten Entenbrüste aus dem Rohr nehmen und auf einem Schneidbrett in schöne Scheiben schneiden und fächerförmig zu den Püree-Nockerln anrichten. Feigen und deren Saft mit einem Löffel dazu drapieren und mit Rosmarinzwig garnieren.



Bratäpfel mit parfümierten Mandarinen

Zubereitungszeit: ca. 30 Minuten
Gesamtkosten: ca. 9 Euro für 4 Personen

Pro Person ein großer, saftiger steir. Apfel
250 g Keksbruch (Vanillekipferl)
125 g Vollmilchschokolade
75 g Butter
Pro Person 1 Mandarine (kernlos)
3 EL Zucker

100 ml Apfelsaft, etwas Zimt und Zitronensaft, Eierlikör, Schlagobers und Früchte zum Garnieren.

Äpfel waschen, Deckel mit Stiel abschneiden und Kerngehäuse ausstechen. Schüssel in einem Topf mit Wasser erhitzen und Butter sowie Schokoladewürfel schmelzen. Nach und nach den Keksbruch unter die Schokolade bröseln und unter ständigem Rühren zu einer festen Masse verarbeiten und mit Zimt abschmecken. Äpfel mit der Masse gut füllen und auf ein Backblech stellen, Deckel mit Stiel wieder aufsetzen. Die Äpfel für ca. 30 Minuten bei 180 Grad im Ofen backen.

In der Zwischenzeit die Mandarinen schälen und in Spalten teilen. Apfelsaft mit Zimt, Zucker und etwas Zitronensaft aufkochen und einreduzieren. Kurz vor dem Anrichten die Mandarinspalten beigegeben und kurz durchschwenken bzw. einmal aufkochen.

Serviervorschlag: Die Äpfel auf den Teller setzen, Mandarinspalten beigegeben und mit Schlagobers, Keksbrösel und frischen Früchten garnieren. Für Erwachsene kann man die Nachspeise gerne mit etwas Eierlikör verfeinern.



Gut gekocht, schön dekoriert und mit Liebe angerichtet.



Fein gebraten, gut abgeschmeckt und künstlerisch verziert – aber bitte nicht zu wild.



Kalorien, fein und vitaminreich garniert und serviert.



Tartar von der heimischen Lachsforelle mit Wasabi-Creme und Rote-Rüben-Carpaccio

Zubereitungszeit: ca. 15 Minuten
Gesamtkosten dieses Gerichtes ca. 13 Euro für 4 Personen

Wasabi-Creme oder steirische Krencreme:
100 g Frischkäse oder Crème Fraîche
10 g Wasabi (oder geriebenen steirischen Kren)
etwas Sahne zum Abrunden
Salz, Pfeffer, Kürbiskernöl

Frischkäse oder Crème Fraîche mit Wasabi oder frischem Kren in einer Schüssel cremig rühren. Mit Salz und Pfeffer würzen und mit etwas Kürbiskernöl und Sahne abrunden.

Dijon-Marinade:
2 EL Essig
4 EL Dijon-Senf
Salz
3 EL Olivenöl
1 TL Honig
1/4 TL Cayennefeffer

Senf, Salz, Pfeffer und Olivenöl mit Schneebesen schaumig rühren. Essig zum Schluss einrühren. So bleibt die Marinade cremig und das Öl gebunden.

➔ **TIPP:** Mit 1 EL Zucker, gehackten Kräutern und/oder fein gehacktem frischem Paprika verwandelt man die Dijon-Marinade zu einer klassischen Vinaigrette für Blattsalate.

Rote-Rüben-Carpaccio:
2 x Rote Rüben, vorgekocht in dünne Scheiben schneiden



Uns hat es Spaß gemacht, wir hoffen, Ihnen Appetit auf ein schmackhaftes Weihnachtsmenü gemacht zu haben. Frohe Weihnachten und Mahlzeit!

Pistenspaß 2020 mit der AK Steiermark



Mittagsgaudi, Hüttengulasch, Livemusik mit den Jungen Paldauern & AK-Präsident Josef Pessler



Infos gibts unter www.akstmk.at/skitage
Und nicht vergessen: die Ermäßigungen
gibt es nur gegen Vorlage der ACard!

50%
Ermäßigung
für ACard-
Inhaber

Lachtal

12
Jänner

ACard-Bonus:

Gegen Vorlage der ACard gibt es
50 % auf die Tageskarte.



50%
Ermäßigung
für ACard-
Inhaber

Salzstiegl

19
Jänner

ACard-Bonus:

Gegen Vorlage der ACard gibt es
50 % auf die Tageskarte. 50 % Kinderermäßigung.



50%
Ermäßigung
für ACard-
Inhaber

Präbichl

9
Februar

ACard-Bonus:

Gegen Vorlage der ACard gibt es
50 % auf die Tageskarte. 50 % Kinderermäßigung.



50%
Ermäßigung
für ACard-
Inhaber

Brunnalm-Veitsch

1
März

ACard-Bonus:

Gegen Vorlage der ACard gibt es
50 % auf die Tageskarte. 50 % Kinderermäßigung.



25%
Ermäßigung
für ACard-
Inhaber

Riesneralm

7
März

ACard-Bonus:

Gegen Vorlage der ACard gibt es 25 % auf die
Tageskarte/Erwachsene und 20 % auf die Kinderkarte.



www.akstmk.at/skitage

Termine, Infos & Video

zak impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark,
8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8-14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Barbara Buchsteiner, Isabella Deckan, Michaela Felbinger,
Alexander Fritz, Julia Fruhmant (Chefin vom Dienst), Mathias Grilj,
Gerhard Haderer, Berndt Heidorn, Peter Hilpold, Marcel Pollauf (Gesamtleitung),
Michael Radspieler, Daniel Windisch • **Fotoredaktion:** Selina Graf, Sandra Temel
Lektorat: ad literam • **Produktion:** Wolfgang Reiterer • **Druck:** Walstead Leykam
Druck GmbH & CO KG • **Offenlegung gemäß Mediengesetz §25:**
siehe www.akstmk.at/impressum • **Auflage:** 385.675 Stück